



Umgang mit invasiven Neophyten im Wallis

Bilanz 2016-2021 und Aktionsplan 2022-2026

Sitten, den 21. Juli 2022

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	7
1.1	Genereller Kontext.....	7
1.2	Ziel und Umfang des vorliegenden Dokuments.....	8
2	Bilanz.....	8
2.1	Vergleich zwischen den Perioden 2010-2015 und 2016-2021.....	8
2.2	Bilanz der Ziele des vorherigen Aktionsplans.....	14
2.2.1	Bilanz der präventiven Massnahmen des vorherigen Aktionsplans.....	15
2.2.2	Bilanz der aktiven Massnahmen des vorherigen Aktionsplans.....	17
2.3	Von 2016 bis 2021 eingesetzte finanzielle Ressourcen.....	18
2.4	Bilanz der Bekämpfung invasiver Neophyten.....	18
3	Perspektiven.....	23
3.1	Eidgenössische Gesetzgebung und nationale Strategie.....	23
3.2	Verbindung zu anderen Kantonen und nationalen Arbeitsgruppen.....	24
3.3	Planung und Koordination der Massnahmen und Akteuren.....	24
4	Aktionsplan 2022-2026: Fortführung effizienter und kohärenter Massnahmen.....	24
4.1	Präventive Massnahmen.....	25
4.1.1	Information und Ausbildung (sichergestellt durch die DWNL).....	25
4.1.2	Kantonale Richtlinien.....	25
4.1.3	Koordination.....	26
4.1.4	Anpassung der Gesetzesgrundlagen.....	26
4.1.5	Kontaktpersonen.....	26
4.1.6	Kenntnis der Situation vor Ort.....	26
4.1.7	In Verkauf gebrachte invasive Neophyten.....	27
4.2	Aktive Massnahmen.....	27
4.3	Notwendige Ressourcen.....	32
4.3.1	Personelle Ressourcen.....	32
4.3.2	Finanzielle Ressourcen.....	32
4.3.3	Gemeinden.....	33
5	Verantwortlichkeiten und Aufgaben.....	33
6	Fazit.....	35

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Vergangene und für die Zukunft vorgesehene Etappen zur Bekämpfung invasiver gebietsfremder Pflanzen auf dem Kantonsgebiet6

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1. Aktualisierte Zusammensetzung der interdepartementalen Arbeitsgruppe «Neophyten», Stand Januar 20227

Tabelle 2. Überblick über die Realisierungen der ArG betreffend die im kantonalen Konzept definierten Ziele8

Tabelle 3. Bilanz der Ziele des vorherigen Aktionsplans 15

Tabelle 4. Bilanz der umgesetzten präventiven Massnahmen, 2016 bis 2021 16

Tabelle 5. Bilanz der umgesetzten präventiven Massnahmen, 2016 bis 2021 17

Tabelle 6. Bilanz der Bekämpfung gebietsfremder invasiver Neophyten der Schwarzen Liste im Kanton Wallis (Stand: Dezember 2021) 20

Tabelle 7. Globale Ziele der Bekämpfung invasiver Neophyten der Schwarzen Liste, Aktionsplan 2022-2026 29

Tabelle 8. Prioritäre Bekämpfungsziele der staatlichen Dienststellen für die Periode 2022-2026 31

Tabelle 9. Von den betroffenen staatlichen Dienststellen budgetierte finanzielle Ressourcen33

Abkürzungen und Hauptakteure

BAFU Bundesamt für Umwelt

Cercle Exotique Als Nachfolgeorganisation der AGIN hat der CE zum Ziel, die Kantone bei ihren Aufgaben in der Umsetzung der FrSV im Bereich invasive Arten zu unterstützen.

FrSV Freisetzungsverordnung. Diese führt in Anhang 2 die Pflanzen auf, mit welchen in der Umwelt nicht direkt umgegangen werden darf (Pflanzung, Vermehrung, Inverkehrbringung/Verkauf, Einfuhr etc.); Aushubmaterial, das mit invasiven gebietsfremden Organismen nach Anhang 2 belastet ist, muss am Entnahmeort verwertet oder so entsorgt werden, dass eine Weiterverbreitung dieser Organismen ausgeschlossen ist.

Info Flora das nationale Daten- und Informationszentrum der Schweizer Flora

kGWNg kantonales Gesetz über den Wald und die Naturgefahren

kNHG kantonales Natur- und Heimatschutzgesetz

NHG Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz

PGesV Pflanzengesundheitsverordnung. Hat die Pflanzenschutzverordnung ersetzt. Verbietet den Umgang mit Quarantäneorganismen (Art. 6 ff.), welche auch Neophyten umfassen, die in der Schweiz noch nicht aufgetreten oder nicht weit verbreitet sind und legt Massnahmen gegen ihre Ausbreitung fest (Art. 8 ff.).

PSV Pflanzenschutzverordnung. Diese führt in Anhang 6 die Pflanzen auf, deren Besitz, Vermehrung oder Verbreitung untersagt ist, mit denen direkt in der Umwelt nicht umgegangen werden darf und gegen welche der zuständige kantonale Dienst mit Bekämpfungsmassnahmen vorzugehen hat.

USG Bundesgesetz über den Umweltschutz

WaG Bundesgesetz über den Wald

.....

DFM Dienststelle für Mobilität

DGE III Dienststelle Gebietseinheit III, seit dem 1. Januar 2021; ehemals Gebietseinheit III: innerhalb der DFM
--

DGW Dienststelle für Gesundheitswesen

DLW Dienststelle für Landwirtschaft

DHWSR Dienststelle Hochwasserschutz Rhone; ehemals KAR3 – Kantonales Amt Rhonewasserbau, integriert in:

DNAGE Dienststelle Naturgefahren, gebildet am 1. Januar 2022; vereint in sich die DHWSR und die Sektion Naturgefahren der DWFL (Gruppe Wasserbau, Gruppe Geologie und Gruppe Lawinen).

DNSB Ehemaliges ANSB (Amt für Nationalstrassenbau), das am 1. Januar 2021 zur Dienststelle für Nationalstrassenbau wurde.

DUW Dienststelle für Umwelt

DWFL Dienststelle für Wald, Flussbau und Landschaft, welche am 1. Januar 2022 zur

DWNL Dienststelle für Wald, Natur und Landschaft geworden ist.

.....

Anmerkung: um zwischen den ausgeführten Projekten der Vergangenheit und den bevorstehenden Projekten der Zukunft für mehr Kohärenz und Übereinstimmung zu sorgen, werden in diesem Bericht die folgenden Dienststellenbezeichnungen verwendet: a) für den Teil «Bilanz» die Namen der Dienststellen bis 1. Januar 2021 und b) für den Teil «Aktionsplan 2022-2026» die Namen der Dienststellen am 1. Januar 2022.

Anmerkung: die Abkürzungen für die Dienststellen, deren Name kürzlich geändert hat, sind eingerahmt.

Glossar / Begriffe

Schwarze Liste / Black List (erarbeitet von Info Flora im Auftrag des BAFU): Liste der invasiven Neophyten mit einem hohem Ausbreitungspotenzial sowie einer starken negativen Einwirkung auf die Biodiversität, die Gesundheit und/oder die Wirtschaft in der Schweiz. Vorkommen und Ausbreitung dieser Arten müssen verhindert werden.

Beobachtungsliste / Watch List (erarbeitet von Info Flora im Auftrag des BAFU): Liste der invasiven Neophyten, die das Potenzial haben, der Biodiversität, der Gesundheit und/oder der Wirtschaft Schaden zuzufügen. Die Ausbreitung dieser Arten muss überwacht und wenn nötig unterbunden werden. Die Beobachtungsliste enthält 17 Neophytenarten (letzte Evaluation: August 2014).

Gebietsfremde invasive Pflanze oder **invasiver Neophyt**: Nicht heimische Pflanze, die absichtlich oder unabsichtlich eingeführt worden ist, ausserhalb ihres natürlichen Verbreitungsgebiets und nach der Entdeckung Amerikas 1492, und die sich wegen fehlender regulierender Faktoren (Krankheitserregern, Pflanzenfressern, Konkurrenz) ansiedeln und verbreiten kann in der Natur.

Zusammenfassung

Die Ausbreitung invasiver Neophyten führt zu erheblichen wirtschaftlichen Verlusten, die auf Länderebene jährlich mehrere zehn Millionen Franken betragen können. Je nach Art betreffen die durch die Ausbreitung dieser Pflanzen verursachten Probleme insbesondere die Biodiversität, die öffentliche und veterinärmedizinische Gesundheit, die Sicherheit sowie die öffentliche oder private Wirtschaft.

2010 legten verschiedene staatliche Dienststellen dem Staatsrat (StR) ein kantonales Konzept zur Bekämpfung invasiver gebietsfremder Pflanzen vor. Im selben Jahr ernannte der StR eine von der Dienststelle für Wald und Landschaft angeführte interdepartementale Arbeitsgruppe (ArG) mit der Aufgabe, dem Staatsrat die für die Umsetzung der kantonalen Strategie zur Bekämpfung invasiver Pflanzen notwendigen Massnahmen vorzuschlagen. Im September 2017 legte die ArG den Bericht "*Gestion des néophytes envahissantes en Valais - Bilan et plan d'action 2017-2020*" vor. Mit Entscheid vom 31. Januar 2018 genehmigte der Staatsrat die in diesem Bericht vorgeschlagenen «präventiven, aktiven und administrativen Massnahmen» und beauftragte «alle betroffenen Dienststellen der Kantonsverwaltung, die zur Erreichung der im kantonalen Aktionsplan definierten Ziele notwendigen Massnahmen in ihre Prioritäten aufzunehmen und den entsprechenden Ressourcenbedarf zu planen». Die ArG ist zudem «beauftragt, dem Staatsrat und den jeweiligen Dienststellen die zur Umsetzung des Aktionsplans erforderlichen Massnahmen vorzuschlagen», und «jede Dienststelle ist für die Umsetzung der Massnahmen in ihrem Zuständigkeitsbereich verantwortlich», wobei die DWFL die Gesamtkoordination übernimmt. Die folgende Übersicht zeigt die Chronologie dieser Schritte sowie die vorgeschlagenen zukünftigen Schritte (Abb. 1).

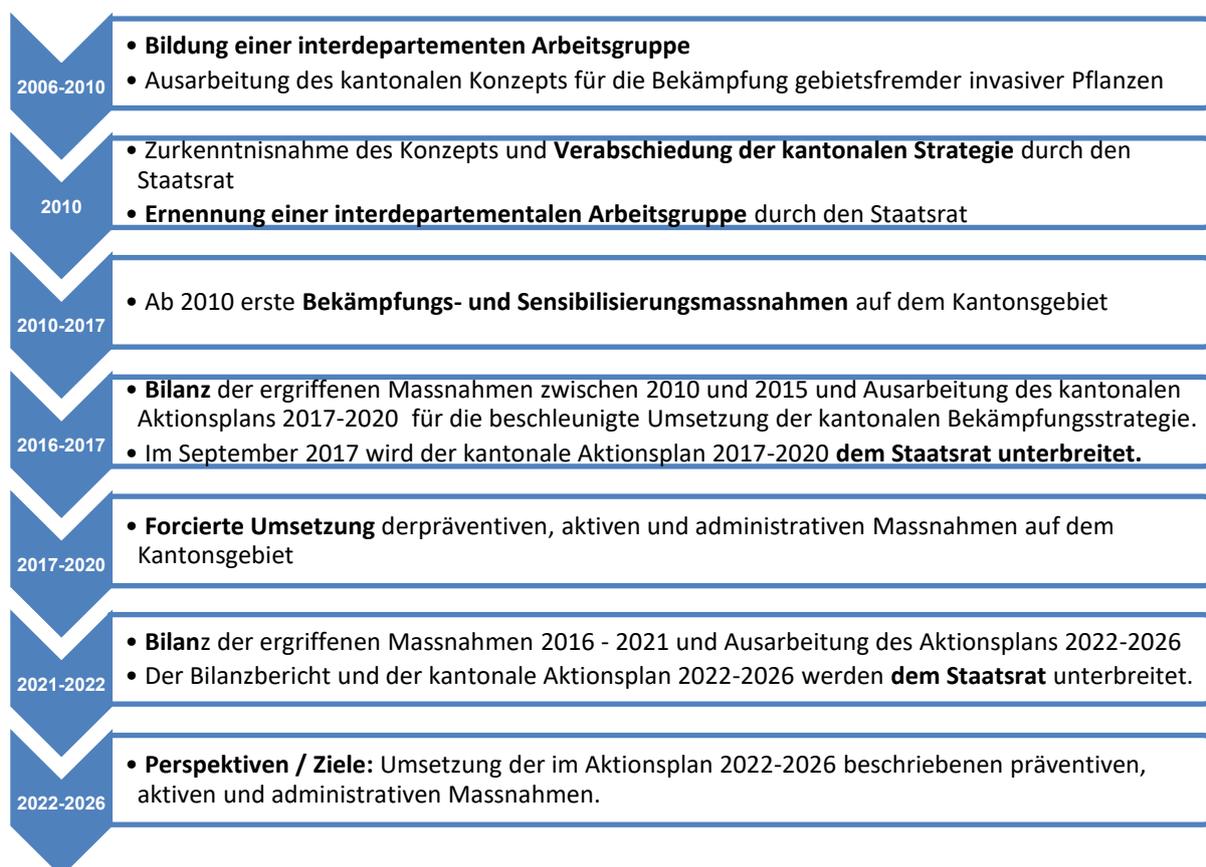


Abb. 1: Vergangene und für die Zukunft vorgesehene Etappen zur Bekämpfung invasiver gebietsfremder Pflanzen auf dem Kantonsgebiet

Vor diesem Hintergrund unterbreitet die ArG dem Staatsrat das vorliegende Dokument, das eine aktuelle Bilanz zieht und einen Aktionsplan vorschlägt, der die geeigneten, kohärenten und als notwendig erachteten Massnahmen zur Umsetzung der kantonalen Strategie zur Bekämpfung invasiver gebietsfremder Pflanzen für den Zeitraum 2022-2026 aufführt. Für weitere Informationen zu den Grundlagen dieser Problematik wird auf den Bericht "*Gestion des néophytes envahissantes en Valais - Bilan et plan d'action 2017-2020*" verwiesen.

1 Einleitung

1.1 Genereller Kontext

Auf nationaler Ebene verabschiedete der Bundesrat am 18. Mai 2016 die "Strategie der Schweiz zu invasiven gebietsfremden Arten" (nachstehend: "nationale Strategie").

Im Mai 2017 veröffentlichten die Konferenz der Kantonsförster (KOK) und das Bundesamt für Umwelt (BAFU) zusammen einen Bericht über die «Priorisierung von walddrelevanten Schadorganismen» (einschliesslich Pflanzen, Tieren und Pilzen).

Das Bundesgesetz über den Umweltschutz (USG) wird derzeit revidiert. Die vom Bund vorgeschlagenen Änderungen gehen insbesondere in die Richtung, dass die Eigentümer (Privatpersonen, Gemeinden, Kanton, Unternehmen usw.) zur Bekämpfung verschiedener Neophyten verpflichtet werden sollen.

Auf kantonaler Ebene erkennt der Staatsrat in seinem Entscheid vom 14. April 2010 die Notwendigkeit der Bekämpfung invasiver gebietsfremder Pflanzen an und genehmigt die vorgeschlagene kantonale Strategie. In seinem Entscheid vom 22. September 2010 ernennt der Staatsrat eine interdepartementale Arbeitsgruppe "Invasive Neophyten" (ArG), die dafür verantwortlich ist, die zur Umsetzung der kantonalen Strategie erforderlichen Massnahmen vorzuschlagen, und beauftragt die DWFL mit den Koordinationsaufgaben. Die aktualisierte Liste der Mitglieder der ArG wird nachfolgend aufgeführt (Tab. 1).

Tabelle 1. Aktualisierte Zusammensetzung der interdepartementalen Arbeitsgruppe «Neophyten», Stand Januar 2022

Vorname und Name	Dienststelle / Amt
Frau Barbara Molnar, Präsidentin	DWNL, Sektion Natur- und Landschaft
Hr. Michaël Roux, Sekretär	DWNL, Sektion Wald
M. Nicolas de Morsier	DNAGE, Sektion Seitengewässer
M. Georg Bregy	DLW
M. Arnold Steiner	DNSB
M. Cédric Dessimoz	DGW
M. Lucien Pignat	DFM
M. Pierre-Etienne Cicero	DGE III
M. Baptiste Sneiders	DNAGE, Sektion SGIR
M. Massimo Plaschy	DUW

In seiner Agenda 21 verpflichtete sich der StR, zur Förderung der Biodiversität und Erhaltung der Landschaft "die Bekämpfung der prioritären invasiven Organismen zu koordinieren und zu unterstützen", (Engagement Nr. 8).

Im September 2017 legte die ArG den Bericht "*Gestion des néophytes envahissantes en Valais - Bilan et plan d'action 2017-2020*". Mit Entscheid vom 31. Januar 2018 genehmigte der Staatsrat die in diesem Bericht «vorgeschlagenen (...) Massnahmen» und beauftragte «alle betroffenen Dienststellen der Kantonsverwaltung, die zur Erreichung der im kantonalen Aktionsplan definierten Ziele notwendigen Massnahmen in ihre Prioritäten aufzunehmen und den entsprechenden Ressourcenbedarf zu planen». Im selben Entscheid präzisiert der Staatsrat, dass die Arbeitsgruppe Neophyten "weiterhin für die Koordination der Massnahmen in Bezug auf invasive gebietsfremde Pflanzen zuständig ist" und dass "jede Dienststelle für die Umsetzung der Massnahmen in ihrem Zuständigkeitsbereich verantwortlich ist", wobei die DWFL die Koordination der Arbeitsgruppe übernimmt.

Die Agenda 2030 des Staates Wallis gibt im Themenbereich 4, der sich mit natürlichen Ressourcen befasst, als Ziel an, "die Vielfalt der Lebensräume zu erhalten, die Qualität der Schutzgebiete zu verbessern" und "die Biodiversität als Ganzes zu erhalten und wiederherzustellen".

Angesichts der zunehmenden Invasionen durch gebietsfremde Tier- und Pflanzenarten auf dem Kantonsgebiet befasst sich die Arbeitsgruppe "Neozonen" (ernannt durch Entscheid des Staatsrats vom 31. Januar 2018) unabhängig mit der Problematik der invasiven gebietsfremden Tiere (z. B. der Tigermücke). Der Umgang mit diesen Tierarten wird somit nicht in das Pflichtenheft der Arbeitsgruppe "Neophyten" aufgenommen, wie im Aktionsplan 2017-2020 angeregt.

Aus verschiedenen Gründen, die hauptsächlich mit den tiefgreifenden Veränderungen innerhalb der DWFL in den Jahren 2020 und 2021 sowie mit der Reorganisation verschiedener an der Arbeitsgruppe beteiligter Dienststellen zusammenhängen, musste die Erstellung des vorliegenden Berichts um ein Jahr verschoben werden. Diese Verschiebung hat keine Auswirkungen auf die Umsetzung des Aktionsplans 2017-2020 (im Folgenden: "vorheriger Aktionsplan"), dessen Durchführung sich dadurch um ein Jahr verlängert hat; diese Verzögerung ermöglicht zudem einen angemesseneren Vergleich von zwei aufeinanderfolgenden Perioden von sechs aufeinanderfolgenden Jahren (2010-2015 und 2016-2021) seit der Ausarbeitung des kantonalen Konzepts im Jahr 2010 (siehe Kapitel 2.3 unten).

1.2 Ziel und Umfang des vorliegenden Dokuments

Das vorliegende Dokument erstellt eine Bilanz der kantonalen Situation und schlägt einen Aktionsplan für den Umgang mit invasiven Neophyten im Zeitraum 2022-2026 vor. Es stellt die aktualisierten und kohärenten präventiven, aktiven und administrativen Massnahmen vor, deren Umsetzung in den nächsten fünf Jahren als notwendig erachtet wird. Die ArG legt den Bericht dem Staatsrat vor.

2 Bilanz

Im Jahr 2010 wurde das Vorhandensein von Neophyten auf dem Gebiet von mindestens sechzig Walliser Gemeinden gemeldet, und 2015 waren bereits 90% der Gemeinden betroffen. Im Jahr 2020 ist in jeder Gemeinde des Kantons mindestens ein Neophyt nachgewiesen.

2.1 Vergleich zwischen den Perioden 2010-2015 und 2016-2021

Die wichtigsten Realisierungen 2010-2015 und 2016-2021 werden in nachstehender Tabelle (Tab. 2) einzeln aufgeführt.

Tabelle 2. Überblick über die Realisierungen der ArG betreffend die im kantonalen Konzept definierten Ziele

A. Datengrundlage	
Ziel 1: Verbesserung der Kenntnisse über die Ausbreitung der Neophyten	
Bilanz 2010-2015	Bilanz 2016-2021
Zahl der Meldungen seit 2010 versechsfacht; Zusammenarbeit mit Info Flora	Zahl der Meldungen seit 2015 noch einmal um den Faktor 2.4 erhöht. DWFL: Die Verpflichtung zur systematischen Meldung von Beobachtungen und ergriffenen Bekämpfungsmassnahmen über die InvasivApp oder das online Neophyten-Feldbuch von Info Flora wird in den von der DWFL erteilten Mandaten festgeschrieben. In allen Vormeinungen der Sektion N&L wird, sofern zutreffend, die Verpflichtung zur Bekämpfung invasiver Neophyten und zu einer mindestens fünfjährigen Überwachung der kontaminierten Standorte nach Abschluss der Bauarbeiten erwähnt. Im Jahr 2020: Erfassung der Standorte gebietsfremder Wasserpest-Vorkommen im gesamten Kantonsgebiet und Synthese der Bekämpfungsmethoden sowie Erfassung des Blauglockenbaums im gesamten Kantonsgebiet. Im selben Jahr systematische Erfassung und Bekämpfung von vier im Wallis noch wenig verbreiteten Neophytenarten: Chinesische Samtpappel und Syrische Seidenpflanze (Schwarze Liste) sowie Neubelgische Aster und Amerikanische Kermesbeere (Watch List).

	<p>DHWSR: Das Pflichtenheft der beauftragten Unternehmen / Büros enthält derzeit keine Aufforderung zur Meldung von Beobachtungen, ausser im Abschlussbericht, schliesst aber nicht aus, dass sie dies von sich aus tun.</p> <p>DNSB: Die Meldungen werden von den Mitarbeitern der beauftragten Büros, die alle Standorte mindestens einmal pro Jahr ablaufen, über InvasivApp übermittelt.</p> <p>DLW: Die Praktikanten der SBLR (Sektion Biodiversität & Ländlicher Raum des Amts für Direktzahlungen) haben InvasivApp verwendet, die Meldung erfolgte jedoch nicht systematisch.</p> <p>DFM: Nach und nach ja, insbesondere durch die 2021 absolvierten Ausbildungen.</p> <p>DUW: Die DUW war stets bemüht, sowohl intern als auch extern auf die Notwendigkeit der Erhebung von Daten über invasive Neophyten hinzuweisen, und zwar bei geeigneten und relevanten Anlässen (Vor-Ort-Kontrollen, Zusammenkünften oder anderer Austausch).</p>
Ziel 2: Verbesserung des Beobachternetzes	
Bilanz 2010-2015	Bilanz 2016-2021
Zahl der Beobachter verdoppelt	<p>Anzahl der Beobachter im Jahr 2020 (51) im Vergleich zu 2015 (17) nochmals um das Dreifache erhöht. Dabei ist die Zahl der anonymen Beobachter noch nicht berücksichtigt.</p> <p>DWFL: Die systematische Meldung (über die InvasivApp oder das Online-Feldbuch "Neophyten" von Info Flora) von Neophytenbeobachtungen und durchgeführten Bekämpfungsmassnahmen werden in den erteilten Mandaten ausdrücklich erwähnt.</p> <p>DHWSR: Die systematische Meldung von Beobachtungen und Bekämpfungsmassnahmen wird in den erteilten Mandaten nicht verlangt. Mit der Durchführung einiger Massnahmen, wenn Unternehmen/Büros die Informationen weitergeben, hat sich die Beobachterzahl potenziell erhöht.</p> <p>DNSB: Alle Büros mit einem Monitoringmandat sind zur Dateneingabe auf InvasivApp verpflichtet. Anschliessend werden die Förster mit einem Los informiert, um die Bekämpfung durchzuführen.</p> <p>DLW: Die systematische Meldung von Beobachtungen und Bekämpfungsmassnahmen wird in den erteilten Mandaten nicht verlangt. Alle Ämter der DLW wurden für die Problematik sensibilisiert.</p> <p>DFM: Die Bedeutung der systematischen Meldung von Beobachtungen und durchgeführten Bekämpfungsmassnahmen wurde den 61 Strassenmeistern in "Neophyten-Kursen" erläutert.</p> <p>DUW: Die Bedeutung der systematischen Meldung von Beobachtungen und durchgeführten Bekämpfungsmassnahmen wurde den Deponiebetreibern sowie den Mitarbeitenden der DUW erläutert.</p> <p>Wo dies (vor allem bei Deponien) in abfallrechtlichen Bewilligungen notwendig ist, wurden Besitzer von Abfallanlagen bereits aufgefordert, die Dokumentation der nachgewiesenen invasiven Neophyten, der durchgeführten Bekämpfungsmassnahmen und der Erfolgskontrollen über die InvasivApp oder das Online-Neophyten-Feldbuch an die Datenbank von Info Flora zu übermitteln.</p>
Ziel 3: Zentralisierung der Datenbank	
Bilanz 2010-2015	Bilanz 2016-2021
Zentralisierte Datenbank der Info Flora	<i>Status quo</i> – verwendete Datenbank: Info Flora
B. Präventive und administrative Massnahmen (Sensibilisierung, Information, Ausbildung, Gesetzgebung)	
Ziel: Eine möglichst grosse Zahl an Personen zum Thema Neophyten sensibilisieren, ausbilden und informieren; im Hinblick auf diese Problematik die Gesetzgebung anpassen oder Richtlinien erstellen.	
Bilanz 2010-2015	Bilanz 2016-2021
Ausbildungskurse (für die breite Öffentlichkeit, Studierende der Landschaftsgestaltung an der	<p>DWFL: <u>Ausbildungskurse Neophyten:</u> Im Jahr 2019: Erarbeitung eines umfassenden Kursmaterials: Roll-ups, Referenzordner, Werkzeugkasten; Vereinheitlichung dieser Elemente und des Kursinhalts im Oberwallis und im Unterwallis; Kursbestätigung.</p>

<p>landwirtschaftlichen Schule, für Gemeinden, Forstreviere und Kantoniere) und regelmässige Medienauftritte; Anpassungsvorlägen für die Gesetzgebung</p>	<p>Intensivierung der Ausbildungskurse für Gemeinden und Forstreviere: alle zwischen 2019 und 2022 aufgeboren. Weiterer Ausbau des Angebots 2020, mit Kursen für die Kantonniere 1 und Ingenieure der DFM, die Mitarbeiter der DWFL (Gruppe Wasserläufe und Sektion Wald), der DUW und der DLW. Darüber hinaus profitierten 2017 und auch 2020 die Winzer von diesem Kurs.</p> <p><u>Internetseite:</u> 2019 umfassend ausgebaut, mit zahlreichen Links und aktualisierten Informationen.</p> <p><u>Schreiben:</u> Gemeinden (Bezeichnung kommunaler Ansprechpersonen für den Umgang mit der Neophytenproblematik auf ihrem Gebiet, 2017), Pflanzenproduzenten und -händler (2017), thermische Abfallverwertungsanlagen (in Zusammenarbeit mit der DUW, 2017), Landschaftsgärtner (2019), Steinbrüche und Kiesgruben (2020). Allgemeine Informationsschreiben und Sammlung von Best Practices für die Gemeinden (kommunale Ansprechpersonen).</p> <p><u>Informationsmaterialien und -dokumente:</u></p> <p>Im Jahr 2018, Ausarbeitung von Prospekten und Postern speziell für jede Gemeinde (je nach Neophyten, die auf oder in der Nähe ihres Territoriums vorkommen), die ihnen zur Verteilung nach Gutdünken zur Verfügung gestellt werden. Im Jahr 2020, Erinnerungsschreiben an die Gemeinden, dem dieselben Materialien beigelegt waren.</p> <p>Im selben Jahr Erstellung eines Dokuments, um die Handhabung der InvasivApp von Info Flora zu erleichtern, mit der Meldungen zur Beobachtung und Bekämpfung von Neophyten erfasst werden können.</p> <p>Praxishilfe für den Umgang mit den problematischsten Neophyten im Kanton erstellt, die auf die Situation im Wallis zugeschnitten ist und auf früheren Dokumenten basiert, die von verschiedenen Kantonen erstellt wurden. Diese Praxishilfe richtet sich hauptsächlich an die Akteure vor Ort, die direkt mit der Pflege/Verwaltung von Natur- und Grünflächen betraut sind. Gedruckte Exemplare an Gemeinden, Forstreviere, Mitarbeitende der verschiedenen betroffenen Dienststellen, Betreiber von Steinbrüchen und Kiesgruben, betroffene Planungsbüros und Naturinstitutionen verteilt. Auch online erhältlich:</p> <p>FR: www.vs.ch/sfcep-manuelneophytes DE: https://www.vs.ch/dwfl-praxishilfeneophyten</p> <p><u>Medien:</u> Regelmässige Auftritte in den kantonalen Medien.</p> <p><u>Kantonale Gesetzgebung:</u> Revision des kNHG in Gang, welche die Anpassung der gesetzlichen Grundlagen betreffend Neophyten beinhaltet.</p> <p>DHWSR: Das Pflichtenheft für die Massnahmen verweist künftig auf eine Anmerkung zum Unterhaltskonzept in der Projekt-, Ausführungs- und Betriebsphase Diese zielt im Falle von Neophyten darauf ab, dass die Erhöhung der Biodiversität oder die Vernetzung der Lebensräume nicht beeinträchtigt wird. Die Vorgehensweise ist von Fall zu Fall festzulegen.</p> <p>DNSB: Sensibilisierung und Ausbildung spielen sich hauptsächlich durch die Kommunikation zwischen den mit dem Monitoring beauftragten Büros und den mit der Bekämpfung beauftragten Förstern ab.</p> <p>DLW: 2019: Ausbildungskurse Neophyten im Rahmen der Landwirtschaft-Umwelt-Netzwerke 2019-2021: Regelmässige Information im Newsletter der Dienststelle 2016, 2020 und 2021: Ausbildungskurse Neophyten für Winzer, erteilt auf Initiative und im Auftrag der DWNL 2020: Ausbildungskurse Neophyten für Mitarbeitende der Dienststelle, erteilt auf Initiative und im Auftrag der DWNL</p> <p>DFM: 2020 Ausbildungskurse Neophyten für Kantonniere, Bauleiter und Ingenieure der Dienststelle, erteilt auf Initiative und im Auftrag der DWNL</p> <p>DUW: 2020 Ausbildungskurse Neophyten für Mitarbeitende der DUW, erteilt auf Initiative und im Auftrag der DWNL</p> <p>Zu diesem Zweck hat die DUW Auflagen und Bedingungen für den Umgang mit invasiven Neophyten erarbeitet, um diese in Vormeinungen zu Bauprojekten, in abfallrechtlichen Bewilligungen, in Kontrollberichten und Vollzugshilfen, in Merkblättern und anderen Materialien umzusetzen.</p> <p>Darüber hinaus bemüht sich die DUW stets darum, die betroffenen Partner für die Problematik und die Notwendigkeit der Bekämpfung invasiver Neophyten sowie für Neuerungen in diesem Bereich zu sensibilisieren und ihnen bei geeigneten und relevanten Anlässen (Kontrollen vor Ort, Sitzungen oder anderen Kontakten) aufzuzeigen, wo sie die entsprechenden Informationen finden können. Darüber hinaus wurden alle Deponiebesitzer 2021 in einem Informationsschreiben über</p>
---	--

	den Aktionsplan, die obligatorische Bekämpfung und die neue, vom DWNL herausgegebene Praxishilfe für den Umgang mit Neophyten informiert. DGW: keine Aktionen ausgeführt.
C. Aktive Massnahmen	
Ziel 1: Koordination der Aktionen «Neophyten» auf kantonaler Ebene	
Bilanz 2010-2015	Bilanz 2016-2021
Zwei bis drei Sitzungen der ArG pro Jahr	<p><i>Status quo</i> – 1 bis 2 Sitzungen der ArG Neophyten pro Jahr. Ausnahmen: CORONA-Einschränkungen</p> <p>Koordination der Aktionen: wenig zahlreich, ist weiter auszubauen</p> <p>Konkrete Koordination umgesetzt in der Bekämpfung des Schmalblättrigen Greiskrauts: DWFL und DFM / DGE III, ANSB.</p> <p>2020 Bildung einer regionalen Koordinationsgruppe für die Bekämpfung des Schmalblättrigen Greiskrauts, mit Vertretern der DWFL (Sektion N&L), der DFM (Kantonsstrassen und Autobahn Wallis), des ANSB, des ASTRA, der «<i>Direction générale de la mobilité et des routes, DGMR</i>» des Kantons Waadt, des «<i>Service inter-cantonal d'entretien du réseau autoroutier Genève / Vaud / Fribourg</i>» und der SBB.</p>
Ziel 2: Umsetzung von Neophytenbekämpfungsprojekten; Bewältigung der Verbreitung von Neophyten auf dem Kantonsgebiet	
Bilanz 2010-2015	Bilanz 2016-2021
Von den zuständigen Dienststellen entwickelte und durchgeführte Projekte	<p>DWFL: Spezifische Projekte auf dem gesamten Kantonsgebiet: Inventarisierung und Bekämpfung des Schmalblättrigen Greiskrauts, des Drüsigen und des Balfour Springkrauts (drei Ausreisperioden pro Jahr) sowie der Samenbäume des Götterbaums (Fällung und Entsorgung vorbehaltlich einer Einwilligung des Eigentümers, dass er die Sprosse über mehrere Jahre hinweg selbst entsorgt). Bekämpfung anderer hartnäckiger Arten in lokalen Einzelfällen bei Gefahr für die Sicherheit oder in oder in der Nähe von Naturschutzgebieten. Inventarisierung und Bekämpfung von vier Neophytenarten, die auf dem Kantonsgebiet noch wenig verbreitet sind. Ausreissen von Blauglockenbaum-Jungpflanzen im Rahmen der durchgeführten Inventarisierung und Überwachung. Bekämpfung der Neophyten im Naturschutzgebiet Pfywald.</p> <p>DHWSR: Abgesehen von einigen Ausnahmen sind Interventionen gegen Neophyten nur im Rahmen von vorgezogenen oder prioritären Massnahmen vorgesehen. In der Regel wird ein Ingenieurbüro mit der Umweltbaubegleitung (UBB) beauftragt (Analyse der Auswirkungen der Arbeiten und der auszuführenden Massnahme). Dieses erstellt ein Inventar der vorhandenen Neophyten, das als Grundlage für die Bekämpfung dient, welche in der Regel von den Forstrevieren nach den von dem für die UBB zuständigen Büro festgelegten Modalitäten durchgeführt wird.</p> <p>Bei der Genehmigung eines Gestaltungsprojekts wird die Dienststelle fast systematisch mit der Überwachung und Behandlung der Neophyten beauftragt, und zwar für eine Dauer von fünf Jahren, bei älteren Projekten je nach Situation manchmal für drei Jahre. Wobei die Bundessubventionierung nur für zwei Jahre Bekämpfung vorgesehen ist, und in der Regel muss von der DHWSR auch ein UBB-Büro verpflichtet werden. Die DHWSR beauftragt in der Regel die Forstreviere mit den Arbeiten zur Behandlung der Neophyten, sobald diese genehmigt sind. Das mit der Umweltbaubegleitung beauftragte Büro aktualisiert vor den Arbeiten sein Inventar, manchmal in der Datenbank von Info Flora, und gibt dem Forstrevier Anweisungen. Es überprüft die Umsetzung der Bekämpfungsmassnahmen durch das betreffende Revier. Die Häufigkeit der Massnahmen und die betroffenen Arten sind nicht bekannt. Im Rahmen der Baubegleitung durch das beauftragte Büro legt dieses einen Abschlussbericht vor (jährlich oder nach Ablauf der 3 oder 5 Jahre), der auch Informationen über die Behandlung der Neophyten enthält. Nach Ablauf der 3 oder 5 Jahre kümmert sich die DHWSR nicht mehr um die Behandlung der Neophyten, die dann der betroffenen Gemeinde obliegt. Nach Abschluss der Arbeiten (Umweltabnahme der Arbeiten) wird ein abschliessender Baustellenbesuch in Anwesenheit eines Vertreters der Dienststelle organisiert.</p> <p>DNSB: Alle Kompensationsmassnahmen sowie Baustellen mit ihren Installationsplätzen für den Bau der Autobahn A9 werden mindestens einmal pro Jahr begangen, um ein Inventar der Neophyten zu erstellen. Auf der Grundlage dieser Erhebungen setzen die Forstreviere die Bekämpfung fort, die ein- bis mehrmals pro Jahr durchgeführt wird.</p> <p>DLW: Inventar der in den Weinbergen vorhandenen Götterbäume; jeder Landwirt wird angeschrieben und aufgefordert, diese Pflanzen zu beseitigen.</p>

	<p>DFM: Ab 2014 Integration der Neophytenproblematik in Strassenprojekte und Unterhaltsarbeiten (Richtlinie "Umgang mit invasiven Neophyten" vom 8. Juli 2013); Grundausbildung der Kantonnieri im Jahr 2020. Von Fall zu Fall und je nach Region: Bekämpfungsmassnahmen in Gang.</p> <p>DUW: Die DUW kontrolliert die ordnungsgemässe Durchführung von Bekämpfungsmassnahmen im Zusammenhang mit invasiven Neophyten bei geeigneten und relevanten Anlässen in ihrem Zuständigkeitsbereich. Bisher werden nur Deponien und Abfallanlagen, die eine Bewilligung nach der Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA) bezüglich Sonderabfällen und anderen kontrollpflichtigen Abfällen benötigen, von der DUW systematischen Vollzugskontrollen unterzogen.</p>
Ziel 3: Sicherstellung eines ausreichenden Budgets für die Zielerreichung	
Bilanz 2010-2015	Bilanz 2016-2021
Das jährliche kantonale Budget bewegt sich insgesamt zwischen CHF 62'500.- und CHF 177'000.-.	<p>Zuzüglich zu den Arbeitsstunden der Kantonsangestellten beläuft sich das jährliche vom Kanton für die Behandlung der Neophytenproblematik aufgewendete Budget auf um die Fr. 450'000.-, im Detail:</p> <p>DWFL: ein jährlicher Mittelwert von rund Fr. 348'000.-, ständig zunehmend.</p> <p>DHWSR: ein jährlicher Mittelwert von rund Fr. 38'000.-, wurde in diesem Zeitraum bereitgestellt</p> <p>DNSB: ein jährlicher Mittelwert von Fr. 68'000.-, ständig zunehmend.</p> <p>DLW: kein spezifisches Budget.</p> <p>DFM: Bestandteil des Unterhaltsbudgets bzw. im Budget für Strassenprojekte enthalten (der Problematik wird von der Anfangsphase eines jeden Projekts an Rechnung getragen). Daher ist eine spezifische Bezifferung der Neophytenbehandlung unmöglich.</p> <p>DUW: kein spezifisches Budget für diese Thematik vorhanden.</p>
D. Bilanz der Bekämpfung	
Ziel 1: Umsetzung effizienter Bekämpfungsmassnahmen	
Bilanz 2010-2015	Bilanz 2016-2021
Testprojekte wurden umgesetzt oder sind in Umsetzung für bestimmte Arten (Bsp.: Japanischer Staudenknöterich, Robinie)	<p>DWFL: Die empfohlenen Bekämpfungsmassnahmen für jede der im Wallis besonders problematischen Arten wurden 2019 (Materialien für Neophytenkurse) und 2020 (Praxishilfe) nach den neuesten auf nationaler Ebene verfügbaren Informationen aktualisiert.</p> <p>Die Bekämpfungsmassnahmen gegen vier Zielarten (Schmalblättriges Greiskraut, Drüsiges und Balfour Springkraut und Götterbaum) zeigen erste Erfolge: seit 2019 sinken die Springkraut- und Greiskrautbestände an den dreimal jährlich behandelten Standorten allmählich; bis Ende 2021 waren alle auf Kantonsgebiet verzeichneten Samenbäume des Götterbaums eliminiert.</p> <p>Kantonale oder regionale Projekte (interregionale oder in Zusammenarbeit mit anderen Kantonen) werden durchgeführt, darunter auch Tests, um die geeignetsten Bekämpfungsmethoden gegen bestimmte Arten (insbesondere den Asiatischen Staudenknöterich) weiter zu präzisieren.</p> <p>DHWSR: keine Angaben.</p> <p>DNSB: Die Bekämpfung der Neophyten wird seit Beginn des Baus der Nationalstrasse im Oberwallis mit guten Ergebnissen durchgeführt. Die Neophyten sind auf allen vom Bau der A9 betroffenen Flächen gut eingedämmt, obwohl es Ausnahmen wie <i>das Einjährige Berufkraut</i> gibt, für die noch keine Lösung für eine wirksame Bekämpfung gefunden wurde.</p> <p>DLW: Die Bekämpfungsmassnahmen liegen in der Verantwortung der Eigentümer und Landwirte. Bei den Kontrollen ÖLN (Ökologischer Leistungsnachweis) und BFF (Biodiversitätsförderflächen) können Parzellen mit zu vielen Neophyten sanktioniert werden (Kürzung der Direktzahlungen, Entzug der BFF).</p> <p>DFM: Von Fall zu Fall und je nach Region: Bekämpfungsmassnahmen laufen.</p> <p>DUW: Die Umsetzung der Bekämpfungsmassnahmen obliegt den jeweiligen Partnern. Die DUW steht ihnen beratend zur Seite. Bei systematischen Kontrollen erstellt die DUW Kontrollberichte, in denen die zu ergreifenden Massnahmen festgelegt werden, die bei Bedarf mit der DWFL abgestimmt werden. Diese Kontrollberichte werden der DWFL auch zur Information übermittelt. Zusätzlich zu den Kontrollen durch die DUW sind die Deponiebesitzer verpflichtet, der DUW einen</p>

	jährlichen Bericht über den Betrieb der Deponie zu übermitteln. In diesem Bericht ist auch die Überwachung der invasiven Neophyten zu erwähnen. Gegebenenfalls muss den Gesuchsunterlagen für die Erteilung der Betriebsbewilligung und deren Erneuerung nach 5 Jahren ein Konzept zur Bekämpfung invasiver Neophyten beigelegt werden. Dieses Konzept wird von der DUW beurteilt, wenn nötig mit Vormeinung der DWFL.
Ziel 2: Erhöhung der Zahl der Standorte, wo Bekämpfungsmassnahmen durchgeführt werden	
Bilanz 2010-2015	Bilanz 2016-2021
2013 führten über 50% der gesamten Meldungen von Ambrosien, Riesen-Bärenklau und Schmalblättriges Greiskraut zu Bekämpfungsmassnahmen.	<p>DWFL: Anhaltende Bekämpfung aller invasiven Neophyten, die jedes Jahr im Bereich des Naturschutzgebiets Pfywald fortgesetzt wird.</p> <p>Punktueller Bekämpfung, die von 2016 bis 2018 gegen die Ambrosie und jedes Jahr gegen das Schmalblättrige Greiskraut an besonders stark befallenen Standorten durchgeführt wurde. Ab 2019: An allen bekannten Standorten von Ambrosie, Schmalblättrigem Greiskraut und Drüsigem und Balfour Springkraut auf dem Kantonsgebiet wiederholte Bekämpfungsmassnahmen, die dreimal jährlich nachkontrolliert werden.</p> <p>Götterbaum: 2015 in Sidlers und 2016 in Sitten begonnene Bekämpfung; zwischen 2019 und 2020 wurden alle auf dem Kantonsgebiet erfassten Samenbäume des Götterbaums gefällt.</p> <p>Vier im Wallis wenig verbreitete Neophyten (Chinesische Samtpappel, Syrische Seidenpflanze, Neubelgische Aster und Amerikanische Kermesbeere) wurden ab 2019 auf dem gesamten Kantonsgebiet systematisch und gezielt bekämpft.</p> <p>Sektoren mit direkter Einwirkung auf das Schutzgebiet (unter Schutz durch Staatsratsentscheid) Pfywald oder Poutafontana waren seit 2019 Gegenstand anhaltender Bekämpfungsmassnahmen, um die Ansiedlung von Neophyten in den Schutzgebieten aus diesen befallenen Sektoren heraus zu begrenzen.</p> <p>DHWSR: Derzeit sind etwa zehn Standorte von Massnahmen zur Bekämpfung von Neophyten betroffen und werden aufgrund der Überwachung nach den Bauarbeiten indirekt überwacht/behandelt; das Hauptziel ist nicht die Bekämpfung von Neophyten, sondern die Durchführung von Hochwasserschutzmassnahmen. Im Rahmen dieser Bauarbeiten müssen Massnahmen gegen Neophyten ergriffen werden, weshalb dieses Thema indirekt behandelt wird. Diese Situation wird je nach Stand der Massnahmen zwischen 2 und bis zu 5 Jahren andauern. Die Anzahl der Standorte wird mit dem Beginn neuer Gestaltungsarbeiten zunehmen.</p> <p>DNSB: Die Bekämpfung wird von Amts wegen auf allen Flächen durchgeführt, die vom Bau der Nationalstrasse betroffen sind.</p> <p>DLW: Die Kontrollen nehmen mit der Anzahl der als Biodiversitätsförderflächen (BFF) angemeldeten Parzellen zu.</p> <p>DFM: Bezifferung unmöglich.</p> <p>DUW: Die in den vorherigen Unterbereichen erwähnten Massnahmen tragen alle dazu bei, die Anzahl der Standorte zu erhöhen, die demnächst Gegenstand von Bekämpfungsmassnahmen sein werden. Darüber hinaus wurde zwischen 2016 und 2021 ein Inventar der kommunalen Ökohöfe / Sammelstellen erstellt und ihnen eine Frist von drei Jahren eingeräumt, um die geltenden eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Gesetzgebungen einzuhalten. Mit demselben Ziel und während desselben Zeitraums wurde ein Inventar der Anlagen zur Verwertung von mineralischen Abfällen initiiert. Darüber hinaus erarbeitet die DUW die Revision des kantonalen Abfallbewirtschaftungsplans, in den diese Thematik integriert ist. Diese Massnahmen haben insbesondere zum Ziel, den in diesem Zusammenhang definierten Vollzug sowie dessen Kontrolle künftig auf weitere Abfallanlagen auszudehnen. Damit wird die Anzahl der kontrollierten Anlagen, in denen die Neophytenbekämpfung durchgeführt wird, erhöht und die Bekämpfung der Ausbreitung invasiver Neophyten verbessert.</p>

Im Jahr 2021 im Vergleich zu 2015 auf der Grundlage der Daten von Info Flora:

Inzwischen sind alle Gemeinden davon betroffen, dass auf ihrem Gebiet Neophyten der Schwarzen Liste vorkommen. Praktisch 11-mal mehr eingetragene Beobachtungen und über 6-mal (6.2) mehr eingetragene jährliche Beobachtungen. Die Zahl der Beobachter, die jährlich Daten eintragen, stieg von 75 auf 174, was einem Anstieg um 232 % entspricht.

Was die Ziele betreffend die Datenbank zur Erfassung der Neophyten betrifft, so haben sich die kantonalen Dienststellen, die Mitglied der interdepartementalen ArG sind, ab 2017 verpflichtet, die Meldung von Beobachtungen und Bekämpfungsmassnahmen über die Datenbank von Info Flora zu fördern, um eine vereinfachte und koordinierte Verwaltung der Informationen zu ermöglichen. 2020 erheben weder das

KAR3 noch die DUW Informationen auf der Grundlage der nationalen Datenbank, während das ANSB, die DLW und die DFM dies nur punktuell tun. Hier besteht somit ein deutliches Verbesserungspotenzial, das direkt von den Dienststellen abhängt, die der interdepartementalen ArG angehören.

Insgesamt zeigt die obige Tabelle deutlich die erhebliche Zunahme der präventiven, aktiven und administrativen Massnahmen, die von den staatlichen Dienststellen umgesetzt werden, um der Ausbreitung von Neophyten auf dem Kantonsgebiet zu begegnen. Die vorhandenen Synergien müssen noch ausgebaut werden, aber Verständnis und Anerkennung der Dringlichkeit der Massnahmenumsetzung nehmen zu, insbesondere seit 2018-2019. Dies ist vor allem auf die Ausbildungs- und Informationskampagnen zurückzuführen, die den anschliessenden Austausch zwischen sachkundigen Akteuren erleichtern.

Es ist auch unbedingt darauf hinzuweisen, dass viele Gemeinden in den letzten Jahren die Problematik der invasiven Neophyten auf ihrem Gebiet in Angriff genommen haben. Unabhängig von den Aktionen der kantonalen Dienststellen haben viele von ihnen auf ihrem Gebiet Sensibilisierungs-, Inventarisierungs- oder auch Bekämpfungsmassnahmen durchgeführt. Die Prospekte und Poster, die ihnen von der DWFL erstmals 2018 zur Verfügung gestellt und 2021 aktualisiert wurden, wurden 2021 von zahlreichen Gemeinden in Form einer Veröffentlichung in der Gemeindezeitung, auf der Website der Gemeinde oder in Papierform unter der Bevölkerung weit verbreitet.

2.2 Bilanz der Ziele des vorherigen Aktionsplans

Da die Erstellung des vorliegenden Berichts um ein Jahr verschoben wurde (siehe Ende Kapitel 1. Einleitung), wurden die Ziele auch 2021 weiterverfolgt, und die Bilanz wird für die Jahre 2016 bis 2021 erstellt. Insgesamt betrachtet hat sich das Überwachungsnetz bis Ende 2021 weit entwickelt, hauptsächlich durch die Sensibilisierung und Ausbildung der Mitarbeiter der betroffenen Gemeinden, Forstreviere und staatlichen Stellen. Auch die Umsetzung präventiver und aktiver Bekämpfungsmassnahmen gewinnt an Bedeutung, sowohl auf kantonaler Ebene als auch auf der Ebene proaktiver Gemeinden oder Forstreviere. Die Bevölkerung nimmt die durchgeführten Bekämpfungsmassnahmen im Allgemeinen positiv auf.

Die spezifischen Aufgaben, die sich die ArG im Umgang mit invasiven Neophyten auferlegt hat, werden im Folgenden aufgeführt:

- a. Verbesserung der Effizienz und der Grösse des Beobachternetzes;
- b. Planung und Koordinierung der jährlichen Aktionen (präventive und aktive Massnahmen) in den einzelnen Dienststellen, um deren Umsetzung zu erleichtern;
- c. Die Neophytenproblematik in alle Bauprojekte und in den laufenden Unterhalt einbeziehen;
- d. Am Ende des Jahres die Massnahmen jeder Dienststelle für das laufende Jahr dokumentieren und Bilanz über den Erfolgsgrad der in den Vorjahren durchgeführten Massnahmen ziehen;
- e. Auf rechtlicher Ebene: Klärung und Präzisierung der Zuständigkeiten, der verfügbaren Mittel und der zu unternehmenden Schritte, um die Koordinierung und Umsetzung der Bekämpfungsmassnahmen zu erleichtern und eine bessere Antizipation der Problematik gemäss dem Vorsorgeprinzip zu ermöglichen.
- f. Festlegung eines Vorgehens für Massnahmen, die aufgrund der Neophytenmeldungen zu ergreifen sind (je nach Priorität).
- g. Begleitung der Erstellung des jährlichen "Statusberichts" zur Überwachung und Analyse der Situation.
- h. Aktive Teilnahme an der Ausbildung/Sensibilisierung des mit dem Unterhalt (forstwirtschaftlich, gebaute Infrastrukturen usw.) betrauten Personals auf Ebene der kommunalen und kantonalen Organe.
- i. Verwalten der Informationen über invasive Neophyten (in Zusammenarbeit mit Info Flora).
- j. Information der Bevölkerung; Definition der von der ArG verbreiteten Informationen (Presseartikel, Informationsbulletin, Website usw.) zur Sensibilisierung / Information / Prävention innerhalb der Bevölkerung.
- k. Die Gemeinden in das kantonale Vorgehen einbeziehen, indem die Bezeichnung einer Kontaktperson pro Gemeinde verlangt wird.

Die nachfolgende Tabelle (Tabelle 3) bewertet den Erreichungsgrad der im vorherigen Aktionsplan festgesetzten Ziele:

1 – vollständig erreicht oder sogar übertroffen

2 – fast vollständig erreicht

3 – teilweise erreicht

4 – Aktionen eingeleitet

5 – keine Aktion eingeleitet

Tabelle 3. Bilanz der Ziele des vorherigen Aktionsplans

Aufgaben	Bewertung des Realisierungsstands nach Dienststelle / Amt							Bilanz
	DWFL	DLW	DFM	DUW	DHWSR	DGW	DNSB	
a	1	3	2-3	3	4		2	2.6
b	2	3	3	4	2	1	2	2.4
c	3	2	3	2	2		2	2.3
d	1	4	5	5	5	2	2	3.4
e	2	3		2	2			2.3
f	2	1	4	3	2		1	2.0
g*								
h	2		2		3		3	2.5
i	2	5	3**	3	5		2	3.3
j	1	1-2				5		2.5
k	1							1

Ein graues Feld bedeutet, dass die Dienststelle für die Umsetzung dieser Massnahme nicht verantwortlich ist.

*: diese Berichterstattung wurde aufgegeben.

** : Empfehlung (aber keine Verpflichtung) an die betreffenden Ansprechpartner zur Nutzung der InvasivApp oder des online Neophyten-Feldbuchs von Info Flora für die Meldung von Beobachtungen und Massnahmen zur Bekämpfung invasiver Neophyten

Angesichts der in der obigen Tabelle dargestellten Bilanz werden die vor zehn Jahren von der ArG festgelegten Ziele teilweise erreicht, wobei es deutliche Unterschiede zwischen den Beiträgen der verschiedenen beteiligten Dienststellen gibt. Die Bilanz kann somit als akzeptabel angesehen werden, wobei in verschiedenen Bereichen Verbesserungsbedarf festgestellt wurde, insbesondere in Bezug auf die allgemeine Nutzung der nationalen Datenbank von Info Flora für die Übertragung von Beobachtungen und durchgeführten Bekämpfungsmassnahmen.

2.2.1 Bilanz der präventiven Massnahmen des vorherigen Aktionsplans

- Die Koordination** auf verschiedenen Ebenen **fortsetzen und verstärken**: auf kantonaler und kommunaler Ebene sowie mit Privatunternehmen und Privatpersonen. Insbesondere müssen die für die Überwachung und Umsetzung der Massnahmen verantwortlichen Personen und Stellen auf kommunaler und kantonaler Ebene klar bezeichnet werden, einschliesslich der Verantwortlichen für den Unterhalt der Autobahnen sowie der SBB. Es sollten Kontakte zu privaten Unternehmen hergestellt werden (Landschaftsgärtner, Gartenbaubetriebe, Bauunternehmen usw.).
- Die **Entsorgung von kontaminiertem Material** aus Bodenabtrag und in Baustellenbereichen und Bauzonen klar regeln. Ein an die Neophytenproblematik angepasstes Management von Sammelstellen, Ökohöfen und kommunalen Deponien muss klar definiert werden.
- Die Überwachung der Situation vor Ort fortführen und ausbauen.**
- Die Betreuung der Partner verbessern.** Die ArG schlägt vor, eine Grundausbildung über die Neophytenproblematik und die grundlegenden Informationen zum Umgang mit Neophyten

(zugelassene effiziente Bekämpfungsmittel, verfügbare Finanzierungen, Kontaktpersonen und -stellen) obligatorisch zu machen. Dieser Kurs sollte alle 4 bis 5 Jahre für alle Personen durchgeführt werden, die für den Unterhalt natürlicher Lebensräume und gebauter Infrastrukturen verantwortlich sind.

- e. Die breite Öffentlichkeit (über die Medien) wiederholt und zu strategischen Zeitpunkten über die Risiken, die Bekämpfungsmethoden und die Notwendigkeit kollektiver Massnahmen gegen invasive Neophyten informieren. Die Mitglieder der ArG koordinieren sich bei dieser Informationsverbreitung.
- f. *Wiederholung der kantonalen Forderung, alle Arten der Schwarzen Liste in den Anhang 2 der FrSV aufzunehmen.*
- g. Durch einen Staatsratsentscheid die Zuständigkeiten innerhalb der kantonalen Verwaltung für die Kontrollen in Bezug auf das Verbot des Verkaufs und des Inverkehrbringens von Arten des Anhangs 2 der FrSV festlegen.
- h. *In einer späteren Phase eine Standortbestimmung vornehmen und alle invasiven gebietsfremden vielzelligen Organismen (Tiere, Pilze) in den kantonalen Aktionsplan aufnehmen.*

Anmerkung: Die Punkte f und h wurden nicht umgesetzt, teilweise aufgrund der politischen Situation (f: Thema wurde bereits politisch aufgegriffen, durch verwandte Themen wie das Anbieten bestimmter Arten von Neophyten zum Verkauf) oder weil sie viel zu ambitioniert waren (h).

Die nachfolgende Tabelle (Tabelle 4) bewertet den Erreichungsgrad der im vorherigen Aktionsplan festgesetzten Ziele:

1 – vollständig erreicht oder sogar übertroffen

2 – fast vollständig erreicht

3 – teilweise erreicht

4 – Aktionen eingeleitet

5 – keine Aktion eingeleitet

Tabelle 4. Bilanz der umgesetzten präventiven Massnahmen, 2016 bis 2021

Aufgaben	Bewertung des Realisierungsstands nach Dienststelle / Amt							Bilanz
	DWFL	DLW	DFM	DUW	DHWSR	DGW	DNSB	
a	1	3	3	3	3	1	1	2.1
b			3	2	3 (Art. 15 Abs. 3 FrSV)		1	2.3
c	2	3	3	2	2		1	2.2
d	1	1 (Ausbildung Winzer, Netzwerke)	2	3	5*		3	2.7
e	2	1 (Info über Newsletter)				5		2.7
f								
g	1			1				1
h								

* Die für die Begleitung zuständigen Büros sind Umweltspezialisten, doch eine neophyten-spezifische fachliche Garantie/Ausbildung wird nicht verlangt/gewährleistet.

Die Ziele f und h des vorherigen Aktionsplans wurden nicht erreicht. Was das erste Ziel betrifft, so war der aktuelle Kontext der laufenden/kurz vor dem Abschluss stehenden Revision nicht nur der Bundesgesetzgebung, sondern auch der Priorisierungslisten für invasive Neophytenarten durch den Bund nicht geeignet für eine solche Forderung. Was das Ziel h betrifft, so hat die Ankunft der Tigermücke im

Wallis eine Neuorganisation der Arbeitsgruppen und ihrer Aufgabenbereiche erforderlich gemacht, die somit parallel zur Fertigstellung des vorliegenden Berichts erfolgt.

Insgesamt betrachtet zeigt die obenstehende Tabelle, dass die Koordinationsbemühungen zumindest auf kantonaler und kommunaler Ebene auf gutem Wege sind, da die wichtigsten Ansprechpartner klar bezeichnet wurden. Auch mit den Unternehmen für Aussenanlagen sowie den Pflanzenproduzenten und -händlern im Wallis wurde Kontakt aufgenommen, und zwar in Form eines Sensibilisierungsschreibens, dem im Falle der ersteren die Praxishilfe in Papierversion beigelegt war. Die SBB ist ebenfalls Partner des Projekts zur Bekämpfung des Schmalblättrigen Greiskrauts, wenn auch bislang nur in geringem Umfang. Die Sensibilisierung insbesondere der Bauunternehmen muss jedoch noch umgesetzt werden.

2.2.2 Bilanz der aktiven Massnahmen des vorherigen Aktionsplans

- a. **Fortführung oder Einleitung der Massnahmen zur Bekämpfung der invasiven Neophyten**, die im Bericht "*Gestion des néophytes envahissantes en Valais - Bilan et plan d'action 2017-2020*" als prioritär bezeichnet wurden.
- b. **Vernichtung der invasiven Neophyten** in allen Naturschutzgebieten (Biotope von nationaler und regionaler Bedeutung), an befallenen Standorten in der Nähe dieser Schutzgebiete, in fragilen und sensiblen natürlichen Lebensräumen sowie an den Ufern und Böschungen von Wasserläufen.
- c. **Koordinierung der Bekämpfungsmassnahmen auf kommunaler und interkommunaler Ebene** in Absprache mit dem Kreisbiologen der DWFL. Die ArG schlägt vor, dass die kommunale Kontaktperson die Situation vor Ort regelmässig überwacht (...).
- d. **In Abhängigkeit der vorgeschlagenen Anpassungen der Gesetzgebung: Privatpersonen, Gemeinden, Gesellschaften usw. auf die Meldepflicht für invasive Neophyten auf Grundstücken in ihrem Besitz und auf ihre Beteiligung an der Bekämpfung dieser Arten zu beteiligen aufmerksam machen.** (Anmerkung: In Erwartung der laufenden Revision der Bundesgesetzgebung).

Die nachfolgende Tabelle (Tabelle 5) bewertet den Erreichungsgrad der im vorherigen Aktionsplan festgesetzten Ziele:

1 – vollständig erreicht oder sogar übertroffen

2 – fast vollständig erreicht

3 – teilweise erreicht

4 – Aktionen eingeleitet

5 – keine Aktion eingeleitet

Tabelle 5. Bilanz der umgesetzten präventiven Massnahmen, 2016 bis 2021

Aufgaben	Bewertung des Realisierungsstands nach Dienststelle / Amt							Bilanz
	DWFL	DLW	DFM	DUW	DHWSR	DGW	DNSB	
a	2	3	3	3	2		2	2.5
b	3				5 (Koordination fallweise)		3	3.7
c	3*				4			3.5
d								

* Die Koordination erfolgt im Rahmen spezifischer Projekte, die von der Dienststelle in Auftrag gegeben werden (z. B. Bekämpfung in einer Pufferzone des Poutafontana-Schutzgebiets). Eine mögliche Koordination in anderen Situationen liegt in der freien Entscheidung der Gemeinden. Die Neophyten-Kontaktperson ist der Hauptansprechpartner, insbesondere wenn neue Sichtungen auf dem Gemeindegebiet gemeldet werden.

Die Analyse der Tabelle mit den Zielen der aktiven Massnahmen zeigt, dass deren Umsetzung entweder nicht realisierbar war (a und b) oder in der aktuellen Situation/Organisation keinen Sinn macht (c und d). Die Ziele a und b können nicht innerhalb weniger Jahre umgesetzt werden, schon gar nicht angesichts der verfügbaren Personal- und Budgetmittel. Im Gegensatz dazu wurden von der DWFL verschiedene langfristige Mandate erteilt, um eine kohärente und kontinuierliche Bekämpfung invasiver Neophyten in

verschiedenen Naturschutzgebieten zu ermöglichen (Ziel b). Ebenso werden in verschiedenen Bereichen, wie z. B. beim Bau der Autobahn, die Bekämpfungsmassnahmen insgesamt von der DNSB gegen alle invasiven Neophyten der Schwarzen Liste fortgesetzt.

Darüber hinaus führten Massnahmen der DWFL gegen mehrere Schlüsselzielarten zu ermutigenden Ergebnissen in Bezug auf die Verbreitung dieser Arten (siehe Tabelle 5).

In Anhang B des vorliegenden Berichts sind die spezifischen Massnahmen aufgeführt, die von verschiedenen staatlichen Dienststellen im Zeitraum 2016-2021 umgesetzt wurden.

Was die Aufgabe der kommunalen Kontaktpersonen betrifft, so verwalten die Gemeinden die Neophyten auf ihrem Gebiet, mit Ausnahme der Arten, gegen die die Bekämpfung auf Ebene des gesamten Kantons erfolgt.

2.3 Von 2016 bis 2021 eingesetzte finanzielle Ressourcen

Abgesehen von der von den Staatsangestellten aufgewendeten Zeit sind die von den kantonalen Dienststellen zwischen 2016 und 2021 im Zusammenhang mit der Neophytenproblematik eingesetzten finanziellen Ressourcen im Folgenden aufgeführt und auf Tausend Franken gerundet.

DWFL: Die Dienststelle hat insgesamt CHF 1'987'000 eingesetzt, wovon CHF 1'826'000 hauptsächlich für die Bekämpfung bestimmter Neophytenarten und CHF 161'000 für Ausbildung und Information aufgewendet wurden. Diese Ausgaben entsprechen einer durchschnittlichen jährlichen Investition von über CHF 330'000.-.

DNSB: Die Dienststelle setzte insgesamt CHF 340'000 ein, bei einer durchschnittlichen jährlichen Ausgabe von CHF 68'000, die stetig steigt.

DHWSR: Die Dienststelle schätzt die eingesetzten finanziellen Ressourcen auf einen Betrag von CHF 188'000 für diese sechs Jahre, was einer durchschnittlichen jährlichen Investition von CHF 37'500 entspricht.

Die Situation der DHWSR, vormals KAR3 und nun Teil der DNAGE, hat sich im Zeitraum 2016-2021 stark verändert. Insbesondere wurde der Unterhalt der Rhoneufer 2018 an die DWFL übertragen und ging 2020 an die DHWSR zurück. Zudem ist der Anteil der Unterhaltskosten, der für Massnahmen zur Bekämpfung von Neophyten aufgewendet wird, derzeit nicht genau bekannt. Dieser Punkt wird in Zukunft korrigiert. Aufgrund der Arbeiten an der dritten Rhonekorrektur und dem damit verbundenen Unterhalt kann der Gesamtbetrag für die Bekämpfung von Neophyten für den Zeitraum 2017-2020 auf CHF 150'000 geschätzt werden. Der jährlich in die Neophytenbekämpfung investierte Betrag wird in Zukunft mit den Bauarbeiten an der 3. Rhonekorrektur drastisch ansteigen und ist stark abhängig vom Befallszustand bei Baubeginn (derzeit stetig zunehmend).

DFM: Die Pflegeeinsätze an den Rändern der Kantonsstrassen beinhalten einen Teil der Neophytenbekämpfung, der in Bezug auf die finanziellen Investitionen nicht isoliert werden kann.

Der sehr deutliche Anstieg der vom Staat investierten finanziellen Ressourcen korreliert positiv mit der Verbreitung von Neophyten auf dem Kantonsgebiet, aber auch mit einem globaleren Bewusstsein für die Problematik. Dieses Bewusstsein und eine Erhöhung des bereitgestellten Budgets sind auch in vielen Walliser Gemeinden Realität, was ermutigend ist, aber auch absolut notwendig für eine globale, effiziente und nachhaltige Bekämpfungstätigkeit.

2.4 Bilanz der Bekämpfung invasiver Neophyten

In der Bilanz 2010-2015 wurde im Bericht der ArG die alarmierende Situation hinsichtlich der Verbreitung einiger Neophyten der Schwarzen Liste angekündigt. Einzelheiten zu den Massnahmen, die zur Bewältigung dieser Situation ergriffen wurden, sind in Anhang A des vorliegenden Berichts aufgeführt.

Die folgende Tabelle (Tabelle 6) fasst die Entwicklung der zwischen 2016 und 2021 umgesetzten Bekämpfungsmassnahmen und Inventare im Vergleich zum Zeitraum 2010-2015 sowie die Entwicklung

der globalen Befallssituation im Vergleich zu 2015 auf dem Kantonsgebiet zusammen. Wenn Massnahmen durchgeführt wurden, wird ihre Wirksamkeit geschätzt. Schliesslich wird auch die Umsetzungskapazität für Bekämpfungsmassnahmen auf dem Kantonsgebiet bewertet.

Tabelle 6. Bilanz der Bekämpfung gebietsfremder invasiver Neophyten der Schwarzen Liste im Kanton Wallis (Stand: Dezember 2021)

Bewertung basierend auf der bekannten Situation vor Ort und den auf der Datenbank von Info Flora verfügbaren Informationen

Lateinischer Name	Französischer Name	Deutscher Name	Zahl durchgeführter Interventionen ¹ gegenüber der Periode 2010-2015	Wirksamkeit der Interventionen ²	Entwicklung der gesamthaften Befallssituation gegenüber 2015	Interventionskapazität im Wallis ³
<i>Abutilon theophrasti</i>	Abutilon de Théophraste	Chinesische Samtpappel	↑↑↑	+++	↑ Verbesserung	1
<i>Ailanthus altissima</i>	Ailante, faux vernis du Japon	Götterbaum	↑↑↑	++	↑↑ deutliche Verbesserung	1-2
<i>Ambrosia artemisiifolia</i> *	Ambrosie à feuilles d'armoise*	Aufrechtes Traubenkraut*	↑↑	+++	→ stabil	1
<i>Artemisia verlotiorum</i>	Armoise des frères Verlot	Verlotscher Beifuss	→	k.A.	↓↓↓ starke Verschlechterung	2
<i>Asclepias syriaca</i>	Asclépiade de Syrie	Syrische Seidenpflanze	↑↑	k.A.	→ stabil / leichte Verschlechterung	1
<i>Heracleum mantegazzianum</i>	Berce du Caucase	Riesen-Bärenklau	↓	k.A.	↓ Verschlechterung	2
<i>Buddleja davidii</i>	Buddléia de David	Schmetterlingsstrauch Buddleja	→	k.A.	↓↓↓ starke Verschlechterung	2-3
<i>Bunias orientalis</i>	Bunias d'Orient	Glattes Zackenschötchen	→	k.A.	↓↓↓ starke Verschlechterung	2-3
<i>Lonicera japonica</i>	Chèvrefeuille du Japon	Japanisches Geissblatt	→	k.A.	Keine Meldung auf Kantonsgebiet, Stand: 2021	1
<i>Elodea nuttallii</i>	Elodée de Nuttall	Nuttalls Wasserpest	↑ (nur Inventar)	k.A.	↓↓ Verschlechterung / starke Verschlechterung?	2-3

Lateinischer Name	Französischer Name	Deutscher Name	Zahl durchgeführter Interventionen ¹ gegenüber der Periode 2010-2015	Wirksamkeit der Interventionen ²	Entwicklung der gesamthaften Befallsituation gegenüber 2015	Interventionskapazität im Wallis ³
<i>Elodea canadensis</i>	Elodée du Canada	Kanadische Wasserpest	↗ (nur Inventar)	k.A.	↘ ↘ Verschlechterung / starke Verschlechterung?	2-3
<i>Impatiens glandulifera</i>	Impatiante glanduleuse	Drüsiges Springkraut	↗ ↗ ↗	+++	↗ ↗ ↗ deutliche Verbesserung	1
<i>Prunus laurocerasus</i>	Laurier-cerise	Kirschlorbeer	→	k.A.	↘ ↘ ↘ starke Verschlechterung	2
<i>Lupinus polyphyllus</i>	Lupin à folioles nombreuses	Vielblättrige Lupine	↗	++	↘ ↘ ↘ starke Verschlechterung	2
<i>Prunus serotina</i>	Merisier tardif	Herbst-Traubenkirsche	→	k.A.	→ ↘ Stabil / Verschlechterung?	1
<i>Trachycarpus fortunei</i>	Palmier chanvre	Fortunes Hanfpalme	→	k.A.	→ stabil	1
<i>Reynoutria japonica</i> , <i>R. sachalinensis</i> , <i>Reynoutria x bohemica</i> , <i>Polygonum polystachyum</i>	Renouées asiatiques (e.g. renouée du Japon ; hybrides incluses)	Asiatische Knöteriche (e.g. Japanischer Staudenknöterich; inklusive Hybriden)	↗ DWFL, Gruppe Seitengewässer	++	→ Stabil (Verschlechterung bis Verbesserung auf regionaler Ebene)	2
<i>Robinia pseudoacacia</i>	Robinier faux-acacia	Robinie	→	++	→ stabil	3
<i>Rubus armeniacus</i>	Ronce d'Arménie	Armenische Brombeere	↗ nur im Einflussbereich des Naturschutzgebiets Poutafontana	+	↘ ↘ ↘ starke Verschlechterung (viel mehr Meldungen, vielleicht aufgrund der leichteren Erkennbarkeit der Art.)	3

Lateinischer Name	Französischer Name	Deutscher Name	Zahl durchgeführter Interventionen ¹ gegenüber der Periode 2010-2015	Wirksamkeit der Interventionen ²	Entwicklung der gesamthaften Befallsituation gegenüber 2015	Interventionskapazität im Wallis ³
<i>Senecio inaequidens</i>	Séneçon du Cap	Südafrikanisches Greiskraut		++	 deutliche Verbesserung an den behandelten Standorten, doch neue Befallsstandorte werden regelmässig entdeckt	2
<i>Solidago canadensis</i> , <i>S. gigantea</i> et leurs hybrides	Solidages nord-américains (hybrides incluses)	Nordamerikanische Goldruten (inklusive Hybriden)		+ / ++	 starke Verschlechterung	2-3
<i>Cyperus esculentus</i>	Souchet comestible	Essbares Zypergras		k.A.	 stabil	1
<i>Rhus typhina</i>	Sumac	Essigbaum		k.A.	 Verschlechterung / starke Verschlechterung?	2
<i>Erigeron annuus s.l.</i>	Vergerette annuelle	Einjähriges Berufkraut		k.A.	 starke Verschlechterung	3

¹ im Auftrag des Kantons; berücksichtigt keine Massnahmen, die von den Gemeinden oder Dritten ausgeführt wurden.

² +++: sehr wirksam; ++: wirksam; + wenig wirksam; - unwirksam; - - Situationsverschlechterung; k.A.: keine Angaben

³ Technische und finanzielle Kapazitäten, um die Ausbreitung einer Art auf Kantonsgebiet zu kontrollieren oder sie zu eliminieren; 1: gross, 2: mittel, 3: schwach bis nicht vorhanden. Berücksichtigt die Schäden (biologisch, gesundheitlich, wirtschaftlich), das Ausbreitungspotenzial der Art (Keimfähigkeit, Fortpflanzungsart, Ausbreitungsfähigkeit, etc.), die notwendigen Mittel (finanziell und technisch) zur Vernichtung der vorhandenen Pflanzen und das aktuelle Verbreitungsgebiet der Art im Wallis.

* Die Verordnung über den Pflanzenschutz, PSV vom 27. Oktober 2010 (Stand am 1. September 2019) legt für das Aufrechte Traubenkraut (in Anhang 6 aufgeführt), noch bis zum 31. Dezember 2023 fest (Art. 110 Abs. 4 PGesV), dass deren Haltung, Vermehrung und Verbreitung verboten ist (Art. 5), und die kantonalen Stellen zu ihrer Überwachung und Bekämpfung verpflichtet (Art. 41 und 42) sind.

DWFL

Die in und bei Naturschutzgebieten durchgeführten Bekämpfungsmassnahmen werden fortgesetzt und beginnen nach mehreren Jahren der angepassten und fortgesetzten Bekämpfung Früchte zu tragen.

Bei vier Arten, gegen die im Auftrag der Dienststelle auf dem gesamten Kantonsgebiet vorgegangen wird/wurde, wurden sehr ermutigende Ergebnisse erzielt: Die Verbreitung des Schmalblättrigen Greiskrauts und der beiden gebietsfremden Springkräuter geht allmählich zurück, während alle bekannten Samenbäume des Götterbaums bis 2021 gefällt wurden. Diese Resultate sind überaus ermutigend. Es ist jedoch festzuhalten, dass die Stabübergabe an die Gemeinden und die Eigentümer dieser Flächen von entscheidender Bedeutung ist. Die meiste Arbeit ist zwar getan, aber eine regelmässige Überwachung durch die Eigentümer oder das regionale Personal vor Ort ist unerlässlich, sowohl bei der Bekämpfung noch bestehender Herde als auch bei der Überwachung ehemals befallener Flächen, um sicherzustellen, dass die Neophyten nicht wieder austreiben. Es bleibt auch das Problem der Übernahme der Bekämpfung durch die betroffenen Unternehmen mit einer starken Auswirkung auf den Befall auf kantonaler Ebene, insbesondere die SBB und andere Eisenbahnunternehmen bei der Bekämpfung des Schmalblättrigen Greiskrauts.

DLW

Bei den landwirtschaftlich genutzten Flächen sind folgende Tendenzen festzustellen:

- Die Anmeldung von Parzellen für Beiträge zur Förderung der Biodiversität nehmen zu. Denn den Landwirten wird zunehmend das potenzielle Einkommen bewusst, das sie mit diesen Beiträgen generieren können. Infolgedessen kontrolliert die Dienststelle für Landwirtschaft mehr Parzellen, und dadurch wird die Bekämpfung von Neophyten auf den betreffenden Flächen verstärkt.
- Die Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung aus wirtschaftlichen Gründen kann zu einem Befall mit Neophyten führen, wenn die betroffenen Parzellen nicht mehr regelmässig überwacht werden. Diese Fälle betreffen z. B. den Weinbau (kleine, schwer zugängliche Parzellen in Hanglage), Grünland in Steillagen, das weit vom Betriebszentrum entfernt ist, oder verlassene Alpen.
- Die Vergrösserung der Betriebe führt dazu, dass die Flächen weniger beobachtet werden. Der wirtschaftliche Druck, der durch die Politik der Direktzahlungen, die hauptsächlich an die Fläche gekoppelt sind, verstärkt wird, führt dazu, dass die Landwirte weniger intensive Bewirtschaftungsmethoden anwenden. Beispielsweise wird eine ehemals gemähte Wiese zu einer Weide. Diese Umwandlung birgt ein grosses Risiko in Bezug auf den Befall mit Unkräutern, einschliesslich invasiver Neophyten.
- Die Kenntnisse der Akteure (Eigentümer und Landwirte) über Neophyten sind bei weitem nicht ausreichend. Das Bildungsniveau, die Strukturen (kleine Teilzeit- oder Freizeitbetriebe) und das Durchschnittsalter der Akteure erschweren dieses Problem. Zur Veranschaulichung: Oft wird das Problem erst "im Nachhinein" erkannt, wenn der Befall einer Fläche bereits über mehrere Jahre hinweg fortgeschritten ist, was die Bekämpfung umso kostspieliger macht.

Diese Feststellungen gelten unabhängig von der Zone (Landwirtschafts- oder Bauzone) oder der topografischen Stufe (von der Ebene bis zu den Alpen). Zusammengenommen muss man feststellen, dass sich die Situation bezüglich Neophyten in der Landwirtschaft in den letzten Jahren erschwert und sogar verschlechtert hat. Es ist notwendig, die Bekämpfung durch zusätzliche Massnahmen zu verstärken.

3 Perspektiven

3.1 Eidgenössische Gesetzgebung und nationale Strategie

Bisher liegen keine Informationen vor, die eine Prognose über die tatsächliche Umsetzung der geplanten Revisionen der Bundesgesetze erlauben würden. Anhang 2 der FrSV wurde noch nicht geändert; auch die Anpassungen der bundesrechtlichen Grundlagen, die gemäss der 2016 veröffentlichten Schweizer Strategie ab 2018 vorgesehen sind, wurden noch nicht umgesetzt. Hinzu kommt, dass invasive Neophyten der Schwarzen Liste immer noch frei im Handel erhältlich sind. Die Motion 19.4615 "Den Verkauf invasiver

Neophyten verbieten" wurde am 20. Dezember 2019 eingereicht; die Motion wurde am 19. Juni 2020 vom Nationalrat und am 8. Dezember desselben Jahres vom Ständerat angenommen.

Das Bundesgesetz über den Wald (WaG) bleibt somit das einzige, das angepasst wurde, um der Problematik der invasiven gebietsfremden Arten Rechnung zu tragen (Änderung in Kraft seit dem 1. Januar 2017), und das die Eigentümer verpflichtet, diese Arten zu bekämpfen.

Die nationale Strategie sah die Umsetzung von Massnahmen in den Bereichen "Grundlagen", "Prävention" und "Bekämpfung" ab 2017-2018 vor. Innerhalb dieser Strategie erarbeitete das BAFU eine neue Klassifizierung der invasiven gebietsfremden Arten nach ihrer Invasionsfähigkeit und nach dem Handlungsbedarf angesichts ihrer Invasion. Die neu erstellten Listen sind noch nicht offiziell rechtskräftig.

3.2 Verbindung zu anderen Kantonen und nationalen Arbeitsgruppen

Auf nationaler Ebene ist der Kanton Wallis offiziell durch die DWNL in der Arbeitsgruppe Cercle Exotique (Arbeits-Gruppe Invasive Neobiota). In den verschiedenen thematischen Arbeitsgruppen, die im Auftrag des Cercle Exotique tagen, kann sich die DWNL aufgrund mangelnder personeller Ressourcen nicht aktiv beteiligen.

Seit über zehn Jahren vertritt die DWNL den Kanton im Cercle Exotique Ouest latina (ehemals Neobiota Romandie), einer Arbeitsgruppe, die Kollegen aus der Westschweiz und dem Tessin zusammenbringt, die sich mit Problemen der invasiven gebietsfremden Arten befassen. Die ausgezeichnete Zusammenarbeit mit den Vertretern anderer Kantone fördert den Austausch von Ideen, Zielen, Methoden und Ergebnissen, die für die Mitglieder der Gruppe von grossem Nutzen sein können. Darüber hinaus ermöglicht die Zusammenarbeit eine Ressourcenoptimierung, v.a. durch die gemeinsame Nutzung von Grundlegendendokumenten, die an jeden Kanton angepasst werden können (z. B. Praxishilfe für den Umgang mit invasiven Neophyten), oder durch die gemeinsame finanzielle Beteiligung an Projekten von gemeinsamem Interesse (z. B. Tests von Bekämpfungsmethoden für gebietsfremde Staudenknöteriche)

2020 wurde auf Anregung der DWNL eine Arbeitsgruppe mit dem Ziel gegründet, die Bekämpfung des Schmalblättrigen Greiskrauts auf regionaler Ebene zu koordinieren. Diese Arbeitsgruppe umfasst Vertreter der DWNL, der DFM, der DNSB, des ASTRA, der Direction Générale de la Mobilité et des Routes (DGMR), Kanton Waadt, des Service Intercantonal d'Entretien du Réseau Autoroutier Genève/Vaud/Fribourg (SIERA) sowie der SBB, und ab der nächsten Sitzung auch des BAV.

3.3 Planung und Koordination der Massnahmen und Akteuren

Insgesamt muss die derzeit bestehende Organisation also beibehalten werden. Die effiziente und kohärente Umsetzung der kantonalen Strategie und damit des Aktionsplans 2022-2026 erfordert eine Fortsetzung der Information und Ausbildung sowie die angemessene Umsetzung von Bekämpfungsmassnahmen. Es besteht eine ausgezeichnete Koordination zwischen den beteiligten staatlichen Stellen, was die Umsetzung geeigneter Massnahmen in verschiedenen Situationen stark vereinfacht. Auch die Ernennung kommunaler Kontaktpersonen hat den Austausch zwischen kantonalen Dienststellen und Gemeinden stark vereinfacht.

4 Aktionsplan 2022-2026: Fortführung effizienter und kohärenter Massnahmen

Die Umsetzung der 2010 vom Staatsrat genehmigten kantonalen Strategie zur Bekämpfung invasiver gebietsfremder Pflanzen erfordert verschiedene notwendige Massnahmen, die im Folgenden von der ArG vorgeschlagen werden.

Je schneller und umfassender die Massnahmen auf Kantonsgebiet ergriffen werden, desto geringer sind die künftigen Kosten, die durch die Anwesenheit von Neophyten verursacht werden. Die Umsetzung des Aktionsplans 2022-2026 erfordert eine bedeutende politische und gesetzgeberische Unterstützung. Im

Übrigen werden die verfügbaren finanziellen und personellen Ressourcen darüber entscheiden, welche Massnahmen zur Bekämpfung invasiver Neophyten auf Kantonsgebiet umgesetzt werden können.

4.1 Präventive Massnahmen

4.1.1 Information und Ausbildung (sichergestellt durch die DWNL)

Die Information der breiten Öffentlichkeit und der betreffenden Verantwortlichen in den Gemeinden und Forstrevieren wird im Auftrag der DWNL sichergestellt und ist ein Schlüsselement für den Erfolg der kantonalen Strategie zur Bekämpfung von Neophyten; es ist daher von zentraler Bedeutung, dass diese fortgesetzt wird. Seit 2019 werden die Ausbildungskurse für Gemeinde- und Forstrevierangestellte alle drei bis vier Jahre durchgeführt, womit die Ziele des vorherigen kantonalen Aktionsplans übertroffen werden; zudem werden auch die für die Neophytenproblematik zuständigen kommunalen Kontaktpersonen zu diesen Kursen eingeladen. Seit 2020 werden die Neophyten-Schulungskurse auch für die betroffenen Staatsangestellten abgehalten. Die Häufigkeit sowie das Zielpublikum dieser Kurse liegen somit zur Zufriedenheit aller Beteiligten über den zuvor festgelegten Zielen. In Zukunft sollen diese Kurse auch für die Förster des Kantons angeboten werden, und auch eine Ausbildung für Landschaftsgärtner wird in Betracht gezogen. Die Unterstützung dieser Fachleute vor Ort ist bei der Bekämpfung von Neophyten in der Tat von entscheidender Bedeutung.

Die Information der breiten Öffentlichkeit wird durch wiederkehrende Aktionen und Publikationen mehrmals im Jahr sichergestellt, sei es in den Medien, in sozialen Netzwerken oder durch Newsletter. Die verschiedenen Partner der ArG koordinieren sich für diese Informationsverbreitung, die zu im Hinblick auf die Blütezeit der anvisierten Neophytenarten strategischen Zeitpunkten erfolgen sollte. Die Information wird auch über geeignete Medien wie die Praxishilfe für den Umgang mit invasiven Neophyten (<https://www.vs.ch/dwfl-praxishilfe-neophyten>) oder Poster und Prospekte für die Gemeinden sichergestellt. Darüber hinaus wurde im Frühjahr 2022 eine zwischen 2020 und 2022 vorbereitete Fernsehdokumentation auf Canal 9 ausgestrahlt (<https://canal9.ch/fr/plantes-envahissantes-comment-lutter-de-maniere-efficace/>). Aus den gedrehten Bildern werden kurze Informations-Clips hergestellt, die auch zur Sensibilisierung einer breiten Öffentlichkeit genutzt werden können. Dank einer Zusammenarbeit zwischen der DFM und der DWNL wurde schliesslich von Mitte Mai bis Mitte Juni 2022 auch eine kantonsweite Plakatkampagne zur Sensibilisierung von Privatpersonen realisiert.

Die geeigneten Methoden und Mittel zur Bekämpfung der problematischsten Arten wurden in der vom Kanton 2020 und 2021 herausgegebenen Praxishilfe für den Umgang mit Neophyten aktualisiert. Diese Hilfe wurde an eine Vielzahl von Akteuren verteilt und ist für alle online auf der Website verschiedener staatlicher Dienststellen verfügbar.

4.1.2 Kantonale Richtlinien

In allen von staatlichen Dienststellen herausgegebenen Dokumenten wurde vereinbart, die gemeinsame Richtlinie beizubehalten, die eine Frist von mindestens fünf Jahren für die angemessene Bekämpfung und Überwachung von mit invasiven Neophyten befallenen Gebieten vorsieht. An Standorten, die neu gestaltet oder umgestaltet werden sollen, beginnt diese Frist mit Bauende.

Alle kantonalen Richtlinien zur Bekämpfung der problematischsten gebietsfremden Pflanzen auf dem Kantonsgebiet, die von allen betroffenen staatlichen Dienststellen genehmigt wurden, sind in der Praxishilfe für den Umgang mit invasiven Neophyten aufgeführt, sei es im Kapitel Allgemeine Informationen oder in den artspezifischen Merkblättern. Diese Informationen beziehen sich insbesondere auf den Umgang mit kontaminierten Materialien, einschliesslich Böden.

Im Jahr 2013 erstellte die DFM (damals noch DSVF) in Zusammenarbeit mit der Rhonekorrektur eine interne Richtlinie für den Umgang mit invasiven Neophyten bei Gestaltungsprojekten und beim Unterhalt von Infrastrukturen. Die Idee ist, diese Problematik während des gesamten Verlaufs eines Bauprojekts zu berücksichtigen, sei es im Pflichtenheft für die Ausschreibung von Bauarbeiten und Ingenieuren oder bei der Begleitung der Baustelle. Dasselbe gilt für den jährlichen Unterhalt der Infrastrukturen.

DGE III, DFM, DNAGE: Beim laufenden Unterhalt kann die Anpassung bestimmter Unterhaltsmassnahmen (insb. Zeitpunkt und Anzahl des Mähens) die Wucherung und Ausbreitung invasiver Neophyten einschränken. So verhindert das Mähen vor der Blütezeit die Verbreitung durch Samen, während das Mähen während der Keimzeit die Verbreitung verstärkt. Eine starke Mobilisierung diverser Staatsangestellter ermöglichte die Abhaltung von Schulungen für zahlreiche Akteure vor Ort. Diese Schulungen müssen jedoch regelmässig wiederholt und die Bedeutung der Massnahmen regelmässig in Erinnerung gerufen werden. Mittelfristig begrenzt die Anpassung der Unterhaltsmassnahmen nämlich die Arbeitslast und die investierten Budgets.

4.1.3 Koordination

Die Koordination der Bekämpfungsmassnahmen auf regionaler Ebene (zw. den Gemeinden) und kantonaler Ebene (zw. den Dienststellen) sowie mit den Nachbarkantonen wurde im Rahmen der Bekämpfung verschiedener invasiver Neophyten auf verschiedenen Ebenen eingeleitet. Synergien könnten und sollten weiter ausgebaut werden, um die von den beteiligten Parteien investierten Ressourcen zu optimieren.

4.1.4 Anpassung der Gesetzesgrundlagen

Nach Ansicht des Kantons sollten alle Arten der Schwarzen Liste in den Anhang 2 der Freisetzungsverordnung (FrSV). Es liegt nicht im Zuständigkeitsbereich des Kantons, die Liste der Arten, deren Verkauf gemäss Anhang 2 der FrSV verboten ist, zu erweitern.

Die Anpassung der kantonalen Gesetzgebung, die die Bekämpfung bestimmter invasiver Neophyten verbindlich machen soll, ist tatsächlich nur im kantonalen Gesetz über den Wald und die Naturgefahren (Art. 30, kGWNg) in Kraft. Auf der Grundlage des Bundesgesetzes über den Wald (WaG, Art. 27a, Abs. 2, Bst. c) präzisiert die jüngste Revision von Art. 30 kGWNg, die am 1. Januar 2023 in Kraft treten wird, dass sich diese Massnahmen nicht mehr strikt auf die Waldgrenzen beschränken: "Der Staatsrat kann die Anpflanzung von Neophyten, die die Waldfunktionen stören oder gefährden, innerhalb und in der Nähe des Waldes verbieten." Die DWNL schlägt auch Änderungen zur Verbesserung der Neophytenbekämpfung in der laufenden Revision des kantonalen Gesetzes über den Natur- und Heimatschutz (kNHG) vor.

Landwirtschaft: Die Weisung über den Schutz von Kulturen (WSK) des Departements für Volkswirtschaft und Bildung wird ab 2022 Bestimmungen aufnehmen, die die Bekämpfung invasiver Pflanzen auf und in der Nähe von landwirtschaftlichen Flächen explizit vorschreiben. Diese direkten Bekämpfungsmassnahmen gehen vollständig zu Lasten der Eigentümer und Landwirte. Die Gemeinden überwachen ihr Gebiet, während die Dienststelle für Landwirtschaft die Oberaufsicht in diesem Bereich ausübt. Als letztes Mittel ist die Ersatzvornahme möglich. Eine Liste der betroffenen Arten wird von der Dienststelle für Landwirtschaft auf dem neuesten Stand gehalten.

4.1.5 Kontaktpersonen

Die für die Neophytenproblematik zuständigen Personen sind klar bezeichnet, sowohl auf Gemeinde- als auch auf Kantonsebene, ebenso bei anderen Kantonen oder auch bei Schlüsselpartnern (SBB, TMR).

Eine an alle kommunalen Kontaktpersonen kommunizierte Nachricht ermöglicht eine effiziente Weitergabe nützlicher Informationen und kann zur Schaffung interkommunaler Netzwerke beitragen, die bestimmte Interventionen kohärenter und weniger kostspielig machen würden.

Dieses Kontaktnetz muss unbedingt aufrechterhalten und bei Bedarf sogar erweitert werden.

4.1.6 Kenntnis der Situation vor Ort

Art. 21a Abs. 1 kNHG hält fest, dass der Kanton periodisch Bestandsaufnahmen über die invasiven Tier- und Pflanzenarten durchführt. Mangels ausreichender Ressourcen können solche Bestandsaufnahmen nur punktuell für einige Neophytenarten durchgeführt werden. Eine Bewertung der Wirksamkeit der kantonalen Strategie ist jedoch möglich, da alle betroffenen Akteure vor Ort die Informationen über das

Vorkommen und die Bekämpfung invasiver Neophyten in der nationalen Datenbank von Info Flora regelmässig aktualisieren.

Die Kenntnis der Standorte mit Neophytenvorkommen vor Ort ermöglicht es, die notwendigen Massnahmen zu planen und die Ausbreitung bestimmter, noch wenig verbreiteter Neophyten zu antizipieren. Es ist von entscheidender Bedeutung, das derzeitige Beobachternetz aufrechtzuerhalten oder sogar noch weiter auszubauen. Es scheint auch wichtig, weiterhin Erhebungen zu Neophyten durchzuführen, die wenig verbreitet sind oder deren Verbreitung nur wenig bekannt ist (z. B. Schmalblättrige Wasserpest, Blauglockenbaum usw.), um eventuell notwendige Bekämpfungsmassnahmen so gut wie möglich antizipieren zu können

4.1.7 In Verkauf gebrachte invasive Neophyten

Seit fast zehn Jahren fordert der Kanton Wallis zusammen mit zahlreichen anderen Kantonen und betroffenen Instanzen vom BAFU eine Revision des Bundesgesetzes, um das Inverkehrbringen von invasiven Neophyten vollständig zu verbieten oder zumindest den Verkauf jener, die auf der Schwarzen Liste stehen. Im Dezember 2019 wurde eine entsprechende Motion ([19.4615](#) "Den Verkauf von invasiven Neophyten verbieten") beim Bundesrat eingereicht, die im Juni 2020 vom Nationalrat und im Dezember desselben Jahres vom Ständerat angenommen wurde. Ende 2021 war als Antwort auf diese Motion eine Verordnungsänderung in Vorbereitung. Somit gelten zum jetzigen Zeitpunkt die aktuellen Bestimmungen, die in der Bundesgesetzgebung und insbesondere in der FrSV und der PGesV erwähnt werden. Verkäufer sind verpflichtet, die Käufer über die Risiken und notwendigen Pflegemassnahmen bei der Verwendung der gekauften Pflanzen zu informieren, entweder durch ein Etikett an der zum Verkauf stehenden Pflanze oder durch eine mündliche Information am Verkaufsort.

Am 11. September 2020 wurden auf Beschluss des Staatsrats die Kompetenzen der DUW im Bereich der Kontrolle (Marktüberwachung) von Neophyten nach Anhang 2 der FrSV, die zum Verkauf angeboten / in Verkehr gebracht werden, an die DWNL delegiert bzw. an die DLW, was Samen und anderes Saatgut betrifft. Die strafrechtliche Seite fällt jedoch weiterhin in den Zuständigkeitsbereich der DUW. Die Kontrollen, die in den Jahren 2020 und 2021 nur punktuell durchgeführt werden konnten, werden ab 2022 verstärkt

4.2 Aktive Massnahmen

Die personellen und finanziellen Ressourcen bestimmen über das Mass an Betreuung und Begleitung, das den verschiedenen durchgeführten Massnahmen zukommt. Politischer Rückhalt und eine angemessene Rechtsgrundlage sind für die Durchführung von Bekämpfungsmassnahmen ebenfalls notwendig.

Die Priorisierung der Bekämpfungsmassnahmen hängt weiterhin von den betrachteten Neophytenarten ab (Tab. 7):

- Arten, deren Bekämpfung gemäss PGesV obligatorisch ist (Aufrechte Ambrosie) oder die in Anhang 2 der FrSV aufgeführt sind;
- Arten, gegen die seit mehreren Jahren eine wirksame Bekämpfung mit dem Ziel der Ausrottung auf Kantonsgebiet stattfindet;
- Arten, die im Bericht der KOK und des BAFU zur Situation im Wald als hochprioritär eingestuft wurden ([Bericht Artenpriorisierung DE Internet \(2\).pdf](#));
- Arten mit einem grossen Ausbreitungspotenzial, bei denen das Ausrottungspotenzial hoch ist, insbesondere aufgrund der relativ geringen Anzahl von Standorten, von denen sie gemeldet wurden.

Auf der Grundlage dieser verschiedenen Elemente wurden in Tabelle 7 die globalen Bekämpfungsziele im Wallis für den Zeitraum 2022-2026 festgelegt. Diese Ziele berücksichtigen insbesondere für jede Art: ihre aktuelle Verbreitung auf dem Kantonsgebiet, ihr Ausbreitungsvermögen, die möglichen Bekämpfungsmittel sowie die hauptsächlich verursachten Schäden.

Wesentlich ist auch die Meldung von Beobachtungen und Interventionen mittels der mobilen InvasivApp ([Mitmachen – Daten melden \(infoflora.ch\)](https://www.infoflora.ch)) oder im online Neophytenfeldbuch ([Online Feldbuch Info Flora](https://www.infoflora.ch)) von Info Flora.

DLW: Direkte Massnahmen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen liegen in der Verantwortung der Eigentümer und Landwirte. Die DLW finanziert die Bekämpfungsmassnahmen nicht; ihr Engagement konzentriert sich auf Aufgaben bei der Oberaufsicht, der Sensibilisierung, der Beratung und den Sanktionen.

DUW: Die Umsetzung der Bekämpfungsmassnahmen obliegt den jeweiligen Partnern. Die DUW finanziert keine Bekämpfungsmassnahmen; ihr Engagement konzentriert sich auf Aufgaben im Zusammenhang mit der Oberaufsicht, der Kontrolle der Durchführung, der Koordination, der Sensibilisierung und der Beratung.

Tabelle 7. Globale Ziele der Bekämpfung invasiver Neophyten der Schwarzen Liste, Aktionsplan 2022-2026

Französischer Name	Deutscher Name	Lateinischer Name	Verbreitung auf Kantonsgebiet	Ziele des vorherigen Aktionsplans	Stand Ende 2021	Ziele 2022-2026
Arten, für die eine globale Aktion auf Kantonsgebiet in Gang ist (Stand Dezember 2021), im Auftrag der DWNL						
Art, für die eine globale Aktion auf Kantonsgebiet durchgeführt wurde (bis 2020), im Auftrag der DWNL; seit 2020 sind Überwachung und Verwaltung hauptsächlich durch die Gemeinden und Eigentümer sicherzustellen.						
Arten, für die ein kantonales Inventar erstellt wurde (2020), im Auftrag der DWNL.						
Arten, deren Verwaltung vom Eigentümer/Landwirt sicherzustellen ist, auf Flächen, die nicht dem Staat gehören/von diesem verwaltet werden.						
Abutilon de Théophraste	Chinesische Samtpappel	<i>Abutilon theophrasti</i>	+	Vernichten ^d	Auf gutem Weg	Vernichten
Ailante, faux vernis du Japon	Götterbaum	<i>Ailanthus altissima</i>	++	Reduzieren ^c	Erreicht	Eindämmen / Reduzieren
Ambroisie à feuilles d'armoise	Aufrechtes Traubenkraut	<i>Ambrosia artemisiifolia</i>	+	Vernichten ^{*a, b, d}	Auf gutem Weg	Vernichten
Armoise des frères Verlot	Verlotscher Beifuss	<i>Artemisia verlotiorum</i>	++	Reduzieren	Nicht erreicht	Eindämmen / Reduzieren
Asclépiade de Syrie	Syrische Seidenpflanze	<i>Asclepias syriaca</i>	+	Vernichten ^d	unterschiedlich	Vernichten
Berce du Caucase	Riesen-Bärenklau	<i>Heracleum mantegazzianum</i>	+++	Vernichten / Reduzieren ^{a, b, c}	Nicht erreicht	Eindämmen
Buddléia de David	Schmetterlingsstrauch Buddleja	<i>Buddleja davidii</i>	+++	Eindämmen ^{b, c}	Nicht erreicht	Eindämmen
Bunias d'Orient	Glattes Zackenschötchen	<i>Bunias orientalis</i>	+++	Reduzieren / Eindämmen ^b	Nicht erreicht	Reduzieren
Chèvrefeuille du Japon	Japanisches Geissblatt	<i>Lonicera japonica</i>	+	Vernichten ^{c, d}	Erreicht**	Ansiedlung verhindern
Elodée de Nuttall	Nuttalls Wasserpest	<i>Elodea nuttallii</i>	+	Vernichten ^{a, d}	Nicht erreicht	Eindämmen
Elodée du Canada	Kanadische Wasserpest	<i>Elodea canadensis</i>	++	Vernichten ^d	Nicht erreicht	Eindämmen
Impatiante glanduleuse	Drüsiges Springkraut	<i>Impatiens glandulifera</i>	++	Vernichten ^{a, c}	Auf gutem Weg	Vernichten

Französischer Name	Deutscher Name	Lateinischer Name	Verbreitung auf Kantonsgebiet	Ziele des vorherigen Aktionsplans	Stand Ende 2021	Ziele 2022-2026
Laurier-cerise	Kirschlorbeer	<i>Prunus laurocerasus</i>	++	Reduzieren c, d	Nicht erreicht	Eindämmen / Reduzieren
Lupin à folioles nombreuses	Vielblättrige Lupine	<i>Lupinus polyphyllus</i>	+++	Eindämmen	Nicht erreicht	Eindämmen
Merisier tardif	Herbst-Traubenkirsche	<i>Prunus serotina</i>	+	Vernichten ^d	Unterschiedlich, je nach Region	Vernichten
Palmier chanvre	Fortunes Hanfpalme	<i>Trachycarpus fortunei</i>	+	Vernichten c, d	Nicht erreicht	Eindämmen
Renouées asiatiques, hybrides inclus	Asiatische Knöteriche, inklusive Hybriden	<i>Reynoutria japonica</i> , <i>R. sachalinensis</i> , <i>R. x bohemica</i> , <i>Polygonum polystachyum</i>	+++	Reduzieren a, b, c	Unterschiedlich, je nach Region	Eindämmen / Reduzieren
Robinier faux-acacia	Robinie	<i>Robinia pseudoacacia</i>	+++	Reduzieren	Nicht erreicht	Eindämmen / Reduzieren
Ronce d'Arménie	Armenische Brombeere	<i>Rubus armeniacus</i>	++	Reduzieren c, d	Nicht erreicht	Eindämmen / Reduzieren
Séneçon du Cap	Südafrikanisches Greiskraut	<i>Senecio inaequidens</i>	++	Vernichten / Reduzieren a, b	Auf gutem Weg	Reduzieren / Vernichten
Solidages nord-américains, hybrides inclus	Nordamerikanische Goldruten, inklusive Hybriden	<i>Solidago canadensis</i> , <i>S. gigantea</i>	+++	Eindämmen a, b	Nicht erreicht	Eindämmen
Souchet comestible	Essbares Zypergras = Erdmandelgras	<i>Cyperus esculentus</i>	+	Vernichten ^d	Stabile Situation, 1 Meldung	Vernichten
Sumac	Essigbaum	<i>Rhus typhina</i>	+++	Reduzieren a	Nicht erreicht	Eindämmen / Reduzieren
Vergerette annuelle	Einjähriges Berufkraut	<i>Erigeron annuus s.l.</i>	++	Reduzieren	Nicht erreicht	Eindämmen

*Arten, deren Bekämpfung gemäss PGesV obligatorisch ist; a. Arten, die in Anhang 2 der FrSV aufgeführt sind; b. Arten, für die seit mehreren Jahren eine wirksame Bekämpfung mit dem Ziel der Ausrottung auf Kantonsgebiet eingeleitet wurde; c. Arten mit hoher Priorität gemäss Bericht der KOK und des BAFU zur Situation im Wald; d. Arten mit einem grossen Ausbreitungspotenzial, für die das Ausrottungspotenzial hoch ist, insbesondere aufgrund der relativ geringen Anzahl Standorte, an denen sie beobachtet wurden.

** Bis Ende 2021 gab es im Wallis keine Meldung über das Japanische Geissblatt. Diese Art kann somit als auf dem Kantonsgebiet ausgerottet betrachtet werden.

Neben den in Tab. 7 zusammengefassten Zielen scheint es wichtig zu sein, invasive Neophyten in fragilen und empfindlichen natürlichen Lebensräumen, an revitalisierten Standorten sowie in und in der Nähe aller Naturschutzgebiete einzudämmen und wenn möglich zu reduzieren/auszurotten. Dasselbe gilt für Ufer und Uferböschungen sowie Verkehrswege (Strassen und Eisenbahnen), die für verschiedene Neophytenarten eine wichtige Ausbreitungsachse darstellen; der diesbezügliche Austausch zwischen den staatlichen Dienststellen sowie mit den betroffenen Unternehmen (SBB, TMR usw.) muss unbedingt fortgesetzt werden

Die folgende Tabelle (Tab. 8) fasst die Hauptziele der einzelnen staatlichen Dienststellen für den Zeitraum 2022-2026 zusammen.

Tabelle 8. Prioritäre Bekämpfungsziele der staatlichen Dienststellen für die Periode 2022-2026

Verantwortlich	Massnahme
Alle Dienststellen des Staates	Systematische Bekämpfung der Ambrosia, obligatorisch gemäss PGesV.
DWNL, mit Unterstützung der anderen betroffenen Dienststellen	Auf dem gesamten Kantonsgebiet, zunächst im Auftrag der DWNL, aber mit der notwendigen Unterstützung der anderen betroffenen Dienststellen und nach und nach auch der Gemeinden: Fortsetzung der Bekämpfung des Schmalblättrigen Greiskrauts, des Drüsigen und des Balfour Springkrauts, wobei die ersten Ergebnisse nach drei Jahren angemessener Bekämpfung sehr ermutigend sind. In Anbetracht der Biologie dieser Arten kann mit drei jährlichen Bekämpfungseinsätzen zu geeigneten Zeitpunkten die Ausrottung dieser Arten nun mittelfristig angestrebt werden.
DWNL	<p>Auf dem gesamten Kantonsgebiet: Fortsetzung der seit 2020 durchgeführten Bestandsaufnahme und Bekämpfung von wenig verbreiteten Neophyten, um diese Arten zu eliminieren/kontrollieren, bevor sie sich exponentiell ausbreiten, wie dies in anderen Kantonen geschehen ist. Derzeit handelt es sich um folgende Arten: Chinesische Samtpappel - <i>Abutilon theophrasti</i>, Syrische Seidenpflanze - <i>Asclepias syriaca</i>, Neubelgische Aster - <i>Aster novi-belgii</i>, Amerikanische Kermesbeere - <i>Phytolacca americana</i>, Blauglockenbaum - <i>Paulownia tomentosa</i>.</p> <p>Auf dem gesamten Kantonsgebiet: Bestandsaufnahme, Bewertung der potentiell verursachten Schäden und Synthese der bestehenden Bekämpfungsmassnahmen gegen <i>Opuntien</i>.</p> <p>In Naturschutzgebieten: Einleitung/Fortführung der Bekämpfung aller invasiven Neophyten der Schwarzen Liste.</p> <p>In revitalisierten Naturgebieten: Überwachung und Umsetzung von Massnahmen zur Bekämpfung von Neophytenarten der Schwarzen Liste, wenn deren Vorkommen nachgewiesen ist.</p> <p>Im Wald: Integration der Neophytenbekämpfung in die Massnahmen gegen Schäden im Wald und in dessen Nähe durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einbeziehung der Neophytenproblematik in die Aktualisierung der Richtlinien gegen Waldschäden - Priorisierung der Neophytenarten, die für die Wälder im Wallis besonders bedrohlich sind; - Aufstellung von Kriterien für einen Entscheidungsbaum für Interventionen (Schutzwälder, Wälder in Natur-/Landschaftsschutzgebieten usw.); - Etablierung eines Finanzierungssystems mittels Abgeltungen im Rahmen der Programmvereinbarungen. <p>Im Wald: Unterstützung der Weiterbildung und Weitergabe von Informationen an die Akteure im Forstgebiet (Revierförster, Forstpersonal).</p> <p>Im Wald: Fortführung der regelmässigen Überwachung, Meldung und Verfolgung von Neophyten mit Hilfe der InvasivApp.</p>
DNAGE	Im Rahmen der Ausführung von Schutzprojekten (Hochwasser, Steinschlag, Lawinen usw.) und bei der Überwachung nach Abschluss der Arbeiten: Fortsetzung der Inventarisierung und Bekämpfung von Neophyten, um die Arten zu eliminieren / zu kontrollieren. An den Uferböschungen der Rhone, je nach verfügbarem Budget für den

	Unterhalt: Bekämpfung auf der gesamten oder einem Teil der Strecke im Rahmen des laufenden Unterhalts. In jedem Fall den Schwerpunkt auf die Bekämpfung von Neophyten an den Rhoneufern legen, um mit gutem Beispiel voranzugehen.
DLW	Im landwirtschaftlichen Bereich werden die neuen Bestimmungen der (oben genannten) Departementsweisung eine Bekämpfung ermöglichen, die die Akteure einbezieht und zwischen ihnen koordiniert wird. Die prioritären Bekämpfungssektoren und -arten müssen noch festgelegt werden. Dazu sind Kooperationen mit Fachbüros vorgesehen, um die Dienststelle für Landwirtschaft zu unterstützen.
DFM	Weiterführung und Intensivierung der Bekämpfung entlang der Kantonsstrassen.
DGE III	Auf der gebauten Autobahn die Bekämpfung des Schmalblättrigen Greiskrauts in Zusammenarbeit mit der DWNL weiterführen. Umsetzung der Massnahmen zur Bekämpfung weiterer Neophytenarten gemäss den Empfehlungen des ASTRA.
DNSB	Fortführung der Bekämpfung aller Neophyten der Schwarzen Liste.
DUW	Für Abfallanlagen: Aufnahme der Verpflichtung zur Bekämpfung invasiver Neophyten in die Abnahme- und Betriebsbewilligungen. Die Aufnahme von Auflagen und Bedingungen zu invasiven Neophyten in die Baudossiers fortsetzen.
DGW	Keine Ziele, solange diese Arten keine Gesundheitsgefährdung oder Gefahr für die Gesundheit der Bevölkerung darstellen.

Letztlich ist es unerlässlich, dass der Einsatz aller für die Bekämpfung von Neophyten weiterhin rasch zunimmt. Egal, ob es sich um Privatpersonen, Unternehmen, Gemeinden oder den Kanton handelt. Es ist sehr ermutigend festzustellen, dass das Bewusstsein auf verschiedenen Ebenen bereits deutlich spürbar ist; eine Bündelung der Ressourcen würde es ermöglichen, die ambitionierten, aber machbaren Ziele zu erreichen, die die ArG für den Kanton vorschlägt. Beispielsweise haben viele Gemeinden die invasiven Neophyten auf ihrem Gebiet kartiert und häufig auch die Bekämpfung einer oder mehrerer dieser Arten eingeleitet. Auch die interkantonale Koordination zur effizienteren Bekämpfung des schmalblättrigen Greiskrauts, das sich vor allem entlang von Verkehrswegen ausbreitet, beginnt Früchte zu tragen.

4.3 Notwendige Ressourcen

4.3.1 Personelle Ressourcen

In der nationalen Strategie wurde ein zusätzlicher Personalbedarf bei den für invasive gebietsfremde Arten zuständigen kantonalen Dienststellen aufgezeigt. Dieser Bedarf nimmt allerdings stetig zu. Es ist von zentraler Bedeutung, dass jede betroffene staatliche Dienststelle über die notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen verfügt, um die wachsende Problematik der invasiven Neophyten in ihrem Zuständigkeitsbereich in den Griff zu bekommen. Für jede Dienststelle müssen die Koordination, die Überwachung und die Verwaltung der oben beschriebenen präventiven und aktiven Massnahmen in das Pflichtenheft der Mitarbeitenden aufgenommen werden; die verfügbaren Ressourcen müssen es ermöglichen, diese Aufgaben zu übernehmen oder sogar vorwegzunehmen, insbesondere und auch im Hinblick auf die angekündigten Anpassungen der Bundesgesetzgebung.

Was die Umsetzung der aktiven Massnahmen vor Ort betrifft, so sind die Erweiterung des Kreises der Akteure oder die Professionalisierung einer oder mehrerer Gruppen von Akteuren zwei mögliche Lösungen, die es zu prüfen gilt, um eine Lösung für das Problem der verfügbaren Arbeitskräfte zu finden.

4.3.2 Finanzielle Ressourcen

Es ist von entscheidender Bedeutung, dass jede betroffene staatliche Dienststelle ein Budget vorsieht, das den Massnahmen zur Prävention, Bekämpfung und Verwaltung der Neophytenproblematik auf ihrer Ebene Rechnung trägt (inkl. Mandate, Entwicklung von spezifischen Instrumenten usw.), da diese Kosten mit der Ausbreitung der Neophyten unaufhaltsam steigen. Die ersten Ergebnisse von Bekämpfungsmassnahmen

gegen gewisse Neophyten sind jedoch ermutigend und lassen mittelfristig eine Stabilisierung oder sogar eine Senkung der Kosten für die Bekämpfung dieser Arten erwarten.

Tabelle 9. Von den betroffenen staatlichen Dienststellen budgetierte finanzielle Ressourcen

Dienststelle	Vorgesehenes mittleres Jahresbudget	Globalbudget 2022-2026:
DWNL	350'000.-	1'750'000.-
DNAGE	Unterhalt: 80'000.- Sektion Rhone und Genfersee: 20'000.-	Unterhalt: 400'000.- Sektion Rhone und Genfersee: 50'000.- bis 150'000.-; dürfte mit den Jahren zunehmen
DNSB	115'000, zunehmend	575'000.-
DLW	40'000.-	200'000 .-(Schätzung)
DFM	Im Unterhaltsbudget d. Dienststelle inbegriffen; mehrheitlich interne Personalressourcen	Im Unterhaltsbudget d. Dienststelle inbegriffen; mehrheitlich interne Personalressourcen
DUW	0.- (ausschl. interne Personalressourcen)	0.- (ausschl. interne Personalressourcen)
DGW	derzeit keines	derzeit keines
Total	605'000.-	3'025'000.-

Durch die Zusammenarbeit mit der Dienststelle für Sozialwesen und der Stiftung Wirtschaft und Ökologie (SWO), die beide Asylsuchende betreuen, können die Kosten für die durchgeführten Bekämpfungsmassnahmen gesenkt werden. Ohne ihre Beteiligung wäre es unmöglich, die von den staatlichen Dienststellen initiierten Bekämpfungsmassnahmen gegen bestimmte invasive Neophyten auf dem gesamten Kantonsgebiet ohne die Unterstützung der Gemeinden und der betroffenen öffentlichen und privaten Unternehmen fortzusetzen.

4.3.3 Gemeinden

Die Ausbreitung invasiver Neophyten führt zu einer ähnlichen Entwicklung der Kosten für Bekämpfungsmassnahmen, und nur durch die aktive Beteiligung der Gemeinden und Eigentümer kann die Problematik unter Kontrolle gebracht werden. Es ist sehr ermutigend festzustellen, dass eine bedeutende und wachsende Anzahl von Gemeinden in den letzten Jahren den Umgang mit Neophyten in ihr Budget aufgenommen hat und aktiv die notwendigen präventiven und aktiven Massnahmen auf ihrem Gebiet und bei ihren Mitbürgern umsetzt.

Im Jahr 2021 wurden die betroffenen Gemeinden von der DWNL im Rahmen der Bekämpfung des Schmalblättrigen Greiskrauts um Unterstützung gebeten. Einige reagierten positiv, sodass eine Zusammenarbeit ab 2022 möglich ist. Es ist wichtig, dass die staatlichen Dienststellen die Gemeinden bei ihrem Vorgehen bestmöglich unterstützen, damit diese die Umsetzung von Massnahmen mit demselben Elan auf ihrem Gebiet und bei ihrer Bevölkerung fortsetzen können.

5 Verantwortlichkeiten und Aufgaben

Die Verantwortlichkeiten und Aufgaben der einzelnen Dienststellen bleiben unverändert (siehe Bericht "*Gestion des néophytes envahissantes en Valais - Bilan et plan d'action 2017-2020*"):

a. Jede Dienststelle ist für die Bekämpfung der Neophyten an den Standorten und in den Lebensräumen in ihrem Zuständigkeitsbereich verantwortlich, und zwar finanziell und in Bezug auf die umgesetzten präventiven, aktiven und administrativen Massnahmen. Jede Dienststelle sorgt für eine fünfjährige Überwachung (mit systematischer Bekämpfung, wenn Neophyten noch/wieder vorhanden sind) nach Abschluss der Arbeiten, um eine Wiederbesiedlung zu verhindern.

b. Jede Dienststelle bleibt auch verantwortlich für die Übermittlung der gesammelten Informationen (Beobachtung, Bekämpfung, Ausrottung) in den Lebensräumen und auf den Flächen, für die sie verantwortlich ist, an Info Flora mittels der Smartphone-App InvasivApp (<https://www.infoflora.ch/mitmachen-datenmelden>), die Erhebungen direkt vor Ort ermöglicht, oder über die Internetseite "online Feldbuch invasive Neophyten" (<https://www.infoflora.ch/de/mitmachen/Feldbuch>). Links und andere nützliche Dokumente, wie z. B. eine Einführung in die App, befinden sich auf der Website der DWNL: https://www.vs.ch/de/web/sfnp/invasive_pflanzen).

c. Jede Dienststelle ist auch für die Aktualisierung der administrativen Bestimmungen verantwortlich, die für die Umsetzung der in diesem Dokument empfohlenen Massnahmen erforderlich sind.

Die neue Zuordnung verschiedener Tätigkeitsbereiche zu einer anderen Dienststelle, die am 1. Januar 2022 in Kraft getreten ist, geht logischerweise mit der Übertragung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten auf die neue zuständige Dienststelle einher. Die dienststellenübergreifende Koordination der durchgeführten Massnahmen ist ebenfalls von entscheidender Bedeutung für die Optimierung der Ergebnisse.

DWNL

Standorte und Flächen in ihrem Verantwortungsbereich: Wälder, wertvolle natürliche Lebensräume, klassifizierte/geschützte Biotope, Natur- und Landschaftsschutzgebiete.

Leitet den kantonalen Aktionsplan.

Verteilt Informationen im Rahmen der präventiven Massnahmen (Kurse, Schulungen und Informationen) an Gemeinden, Forstreviere, Staatsangestellte und andere betroffene Stellen.

Unterstützt mit ihrem Wissen andere staatliche Dienststellen und sorgt für den Informationsaustausch mit anderen Kantonen, eventuell auch Ländern.

Überwacht das Anbieten von invasiven Neophyten der Schwarzen Liste zum Verkauf

DLW

Standorte und Flächen in ihrem Verantwortungsbereich: Landwirtschaftlich bewirtschaftete Flächen: landwirtschaftliche Nutzflächen (auch in Bauzonen), Sömmerungsflächen.

Verteilt Informationen im Rahmen der präventiven Massnahmen (Kurse, Ausbildung und Information) an die in ihrem Zuständigkeitsbereich tätigen Akteure (Châteauneuf, Landwirte usw.).

Sensibilisiert die Gemeinden; berät Landwirte und Eigentümer.

Übt die Oberaufsicht über die Beseitigung invasiver Pflanzen aus und ordnet gegebenenfalls Ersatzvornahmen auf und in unmittelbarer Nähe von Landwirtschaftsflächen oder als solchen bewirtschafteten Flächen an.

DUW

Standorte und Flächen in ihrem Verantwortungsbereich: Abfallanlagen.

Setzt die Aufnahme von Auflagen und Bedingungen zu invasiven Neophyten in die Baudossiers fort.

Informiert die in ihrem Zuständigkeitsbereich tätigen Akteure im Rahmen der Präventivmassnahmen.

Meldet Verstösse gegen das Inverkehrbringen von invasiven Neophyten der Schwarzen Liste.

DFM

Standorte und Flächen in ihrem Zuständigkeitsbereich: Böschungen und Ränder der Kantonsstrassen.

DGE III

Standorte und Flächen in ihrem Zuständigkeitsbereich: Gebaute Autobahn.

DNAGE

Standorte und Flächen in ihrem Zuständigkeitsbereich: Wasserläufe, Ufer der Rhone und des Genfersees, Steinbrüche, Kiesgruben und Schutzbauten.

Organisiert und führt die präventive Bekämpfung im Rahmen der geplanten Arbeiten der dritten Rhonekorrektur durch. Die Gemeinden sind für die Überwachung der Situation vor Ort verantwortlich. Auf Antrag der Gemeinden kann die Dienststelle in bestimmten Situationen die Bekämpfungsarbeiten subventionieren.

Verteilt die Informationen im Rahmen der Präventivmassnahmen (Kurse, Ausbildung und Information) an die in ihrem Zuständigkeitsbereich tätigen Akteure.

DNSB

Standorte und Flächen in ihrem Zuständigkeitsbereich: Baustelle der Autobahn A9 sowie alle Kompensationsmassnahmen.

Verteilt Informationen im Rahmen der präventiven Massnahmen (Kurse, Schulungen und Informationen) an die für den Bau der Nationalstrassen zuständigen Personen.

Andere Partner

Bahnunternehmen: Aktive Beteiligung an den verschiedenen zu entwickelnden Massnahmen. Beispiel: das schmalblättrige Greiskraut.

Häfen: Aktive Beteiligung an den verschiedenen zu entwickelnden Massnahmen. Beispiel: Wasserpest.

6 Fazit

Wie die nationale Strategie festhält, «ist die koordinierte und konsequente Umsetzung der Handlungspflicht eine Voraussetzung für die Eindämmung ausbreitungsstarker invasiver gebietsfremder Arten». Die im kantonalen Aktionsplan 2022-2026 aktualisierten Vorschläge der ArG zielen auf einen besseren Umgang mit der Problematik der invasiven gebietsfremden Pflanzen auf Kantonsebene ab, d.h.:

In Bezug auf präventive Massnahmen:

- Verstärkte Koordination und Betreuung der verschiedenen Akteure;
- Regelmässige Überwachung der Situation vor Ort;
- Fortführung des Weiterbildungsprogramms;
- die Verbreitung von Informationen weiter verstärken;
- Änderung der kantonalen Rechtsgrundlagen, um Vorsichtsmassnahmen obligatorisch und Bekämpfungsmassnahmen verbindlich zu machen, wobei die Übernahme der Kosten für Verwaltungsmassnahmen explizit geregelt werden muss.

In Bezug auf aktive Massnahmen:

- Fortsetzung der Bekämpfung invasiver Neophyten, unter besonderer Berücksichtigung der für den Kanton insgesamt problematischsten Arten;
- Die Interventionsstrategie legt den Schwerpunkt auf folgende Elemente:
 - 1) Fortführung der laufenden Bekämpfungsmassnahmen;
 - 2) Eingreifen bei Arten, die sich noch in den ersten Stadien der Besiedlung befinden;
 - 3) eine kohärente Bekämpfung durchführen (z.B.: Bekämpfung von oben nach unten oder auf dem gesamten Kantonsgebiet).

In Bezug auf administrative Massnahmen:

- Aufrechterhaltung der interdepartementalen Arbeitsgruppe für eine bessere Koordination der Massnahmen auf kantonaler Ebene.

Anhänge

Anhang A

Verbreitung der invasiven Neophyten: Entwicklung und umgesetzte Massnahmen

In der Bilanz 2010-2015 wurde im Bericht der ArG die alarmierende Verbreitungssituation einiger Neophyten der Schwarzen Liste vermeldet. Im Folgenden werden die Massnahmen aufgeführt, die seitdem umgesetzt wurden, um der Ausbreitung dieser Arten entgegenzuwirken. Sofern nicht anders angegeben, wurden alle Massnahmen (Sensibilisierung, Bekämpfung, Inventarisierung) im Auftrag der Sektion Natur und Landschaft der DWNL durchgeführt.

- **Götterbaum:** Bekämpfung seit 2015 in Zusammenarbeit mit den Gemeinden organisiert. Intensivierung der Bekämpfungskampagne in den Jahren 2019 und 2020, um alle Samenträger im Kanton zu eliminieren. Bis 2021 wurden alle bekannten Samenbäume auf dem Kantonsgebiet gefällt. Im Gegenzug verpflichteten sich die Eigentümer schriftlich, den Wiederaustrieb auf ihrem Land zu behandeln. Systematische Information und Sensibilisierung (Kurse, Prospekt, Website usw.).
- **Riesen-Bärenklau:** Es wurden keine neuen kantonalen Bekämpfungsmassnahmen ergriffen, aber es wurde systematisch informiert und sensibilisiert (Kurse, Prospekt, Website usw.).
- **Schmetterlingsstrauch:** 2019 und 2020 wurden zwei punktuelle Bekämpfungsaktionen oberhalb des Naturparks Pfyn-Finges unternommen. Systematische Information und Sensibilisierung (Kurse, Flyers, Website usw.).
- **Glattes Zackenschötchen:** keine Bekämpfungsmassnahmen durch die staatlichen Dienststellen, aber systematische Information und Sensibilisierung (Kurse, Flyers, Website usw.).
- **Kanadische (und schmalblättrige) Wasserpest:** DWNL: 2020 Erfassung der befallenen Standorte und Synthese der bekannten Bekämpfungsmethoden.
- **Drüsiges Springkraut und Balfour Springkraut:** Bekämpfung auf dem gesamten Kantonsgebiet seit 2019. Bereits jetzt ermutigende Ergebnisse! Systematische Information und Sensibilisierung (Kurse, Flyers, Website usw.).
- **Japanischer Staudenknöterich:** Sektion Gewässer der DWFL (heute DNAGE), punktuelle Bekämpfung bei Sicherheitsbedarf entlang der Wasserläufe. Einige Gemeinden führen eine systematische Bekämpfung durch, deren Ergebnisse bereits nach wenigen Jahren sehr ermutigend sind. Systematische Information und Sensibilisierung (Kurse, Flyers, Website usw.).
- **Falsche Akazie:** DWFL: Bekämpfung im Naturpark Pfyn-Finges. Verschiedene Tests für Bekämpfungsmethoden. Systematische Information und Sensibilisierung (Kurse, Flyers, Website usw.).
- **Armenische Brombeere:** DWFL, 2019-2020: Bekämpfung in der Umgebung des Schutzgebiets Poutafontana; die Art ist schwer zu bestimmen, was die relativ geringe Anzahl an Meldungen erklären dürfte.
- **Verlotscher Beifuss:** Keine kantonale Bekämpfungsaktion unternommen; Art schwer zu bestimmen, was die relativ geringe Anzahl an Meldungen erklären dürfte.
- **Schmalblättriges Greiskraut:** DWNL: Verstärkte Bekämpfung auf dem gesamten Kantonsgebiet ab 2019. Sensibilisierung: Interdepartementale Zusammenarbeit ab 2019 und auf regionaler Ebene (inkl. SIERA, ASTRA, Kanton Waadt) ab 2020. Systematische Information und Sensibilisierung (Kurse, Flyers, Website usw.). Durchführung auf SBB-Gelände problematisch, da Sicherung der Gleise erforderlich. Aber dennoch punktuelle Aktionen durchgeführt und Dialog mit den Verantwortlichen etabliert.
- **Kanadische Goldrute:** DWNL, 2019-2020: Bekämpfung in der Umgebung des Schutzgebiets Poutafontana und im Naturpark Pfyn-Finges. Systematische Information und Sensibilisierung (Kurse, Flyers, Website usw.).

Abgesehen von diesen Arten wurden die folgenden zusätzlichen Massnahmen bei Arten ergriffen, die im Wallis wenig verbreitet sind:

- **Ambrosia:** DWNL, 2019: Aktualisierung der Info Flora-Datenbank. Fortsetzung der systematischen Bekämpfung an allen gemeldeten Standorten im Kantonsgebiet.
- **Blauglockenbaum:** DWNL, seit 2020: Kontrolle aller gemeldeten Standorte und Aktualisierung der Datenbank.
- **Chinesische Samtpappel:** DWNL, seit 2020: Kontrolle aller gemeldeten Standorte; keine Pflanzen beobachtet.
- **Syrische Seidenpflanze:** seit 2020: Kontrolle aller gemeldeten Standorte und systematische Bekämpfung (Ausreissen) ausserhalb von Privatgärten
- **Neubelgische Aster:** DWNL seit 2020: Kontrolle aller gemeldeten Standorte und systematische Bekämpfung (Ausreissen) ausserhalb von Privatgärten
- **Amerikanische Kermesbeere:** DWNL seit 2020: Kontrolle aller gemeldeten Standorte und systematische Bekämpfung (Ausreissen), keine Pflanze in Privatgärten bekannt.

Umsetzungen der staatlichen Dienststellen in der Periode 2016-2021 im Detail**DWFL****Sektion Natur und Landschaft**

- Ausbildungskurse Neophyten
- Bekämpfung von Neophyten im Pfywald; jährliches Budget von CHF 100'000.-
- Bekämpfung der Lupine in Saas-Fee (2019; Bekämpfung 2020 von der Gemeinde übernommen)
- Bekämpfung des Schmetterlingsstrauchs im Meretschibach, im Einflussgebiet des Naturparks Pfy-Finges.
- Subventionierung des Neophyteninventars in den Gemeinden Brig-Glis und Visp
- Behandlung von Neophyten im Rahmen der Projekte der Kommission Les Follatères
- Revitalisierung und Neophytenbekämpfung im Schutzgebiet Les Rigoles bei Vionnaz
- Unterhalt (inkl. Neophytenbekämpfung) der Gebiete Malévoz (IANB) und Noyeraya (Amph. von kantonaler Bedeutung).
- Neophytenbekämpfung im Moorschutzgebiet von Champex
- Regelmässige Meldungen über InvasivApp bei Feldbegehungen; Übermittlung / Sammlung von Informationen und Daten etc.
- Beratung von Gemeinden und Privatpersonen (telefonisch, per E-Mail, bei Feldbegehungen).
- Bekämpfung von Neophyten im Moor von Ardon und Chamoson, einem durch kantonalen Entscheid geschützten Gebiet, mit ProNatura. Aufgabe wird 2020 von ProNatura übernommen.
- Bekämpfung von Neophyten im Gouille des Epines in Conthey, einem durch kantonalen Entscheid geschützten Gebiet.
- Montorge, Valère und Tourbillon, seit 2016: Überwachung und Verwaltung der Standorte, einschliesslich der Neophytenbekämpfung
- Schutzgebiet Poutafontana, seit 2016: Bekämpfung von Neophyten
- Suche nach Ambrosia-Standorten gemäss den Daten von InfoFlora, um diese zu bestätigen oder nicht (Praktikumsarbeit)
- Präzise Erhebungen des Götterbaums in der Stadt Siders (Praktikumsarbeit).

Gruppe Gewässer

Unterwallis:

- Eine Mehrheit der Gemeinden (>20) nahm Interventionen gegen Neophyten in den Gewässerunterhalt auf. Diese Arbeiten waren punktuell und von unterschiedlichem Umfang. Die Koordination sollte durch die Begleitung von Spezialisten gewährleistet werden, aber es ist nicht sicher, ob dies systematisch geschieht und eine gute Wirksamkeit ermöglicht.
- Besondere Aktionen an den Kanälen wurden ebenfalls im Rahmen der jährlichen Unterhaltsarbeiten durchgeführt, prinzipiell unter Begleitung von Spezialisten.
- Jedes Hochwasserschutzprojekt beinhaltet gegebenenfalls Interventionen zur Beseitigung von Neophyten, die auch eine Begleitung durch Spezialisten einschliessen. Dasselbe gilt für die Renaturierung.
- Ab 2021 haben spezifische Aktionen begonnen, zum Beispiel für die Wasserläufe von Saxon oder die Dranse zwischen Martigny und Sembrancher.

Mittelwallis:

- Kanal Sion-Riddes. Bekämpfung des Staudenknöterichs 2017-2022
- Sionne, zwischen Sitten und der Deponie von Drône, Bekämpfung der Asiatischen Staudenknöteriche und des Riesen-Bärenklaus.
- Wildbäche von Basse-Nendaz: Bekämpfung des Japanischen Staudenknöterichs 2020

Oberwallis:

- Bekämpfung des Schmetterlingsstrauchs im Meretschibach zwischen Agarn und Leuk. Die Begleitung und Organisation der Arbeiten wird vom Naturpark Pfy-Finges geleitet. Die Arbeiten

werden entweder von Asylsuchenden oder vom Forstrevier mit Hilfe der Gemeinden Agarn und Leuk durchgeführt.

- Jedes Jahr punktuelle Meldungen der Gemeinden zur Behandlung von Neophyten. Die Arbeiten werden von den Forstrevieren, der Gemeinde oder in Zusammenarbeit mit Asylbewerbern durchgeführt.
- An der Saltina in Brig findet eine regelmässige Neophytenbekämpfung statt (v.a. Schmetterlingsstrauch).
- 2020: Riedbach und Kanäle bei Brigerbad: Japanischer Staudenknöterich
- 2020: Vispa in Zermatt
- Zu erwähnen sind grössere Bekämpfungseinsätze am Emsbach (Agarn) und am Bietschbach (Raron). Kleinere Herde am Baltschiederbach (Baltschieder) und an der Dala (Leukerbad) wurden ebenfalls behandelt.

Rhoneufer (Unterhalt):

- Thema, das systematisch mit den Gemeinden anlässlich der meist jährlichen Sitzungen für den Unterhalt der Rhone besprochen wird, mindestens seit 2018-2019.
- Die Neophyten entlang der Rhone und die unternommenen Bekämpfungseinsätze werden im Sitzungsprotokoll erwähnt.
- Erwähnung in der Sitzung und im Protokoll: Die Bekämpfung invasiver Neophyten ist Teil des Uferunterhalts an der Rhone. Sie muss mit Nachdruck auf dem gesamten Verlauf, sowohl innerhalb als auch ausserhalb der Dämme, durchgeführt werden.
- Die Bekämpfung des Staudenknöterichs ist sofort nach seiner Entdeckung zu beginnen und bis zur Ausrottung aufrechtzuerhalten.
- Die Bekämpfung der anderen, insbesondere der am häufigsten vorkommenden Falschen Akazie, Goldrute und Schmetterlingsstrauch, wird für weniger dringlich erklärt. Eine sofortige und flächendeckende Bekämpfung ist aus Kosten-, Zeit- und Personalgründen unmöglich.
- Ab 2020 Anreiz, die Bekämpfung zu intensivieren. Anreiz, eine systematische und wiederholte Bekämpfung durchzuführen, indem die behandelten Flächen im Laufe der Jahre vergrössert werden (Land gewinnen). Start dieser systematischen Methode in mehreren Gemeinden.
- Versuche mit verschiedenen Bekämpfungstechniken (Mulchung des Bodens auf 5-10 cm, mechanisches und manuelles Ausreissen, Ringeln, Abschneiden von Blüten, chemische Behandlungen usw.) je nach Art und Ort. Weitergabe der Erfahrungen anlässlich von Sitzungen mit den Gemeinden.
- Die Kosten für die Bekämpfung werden in die anderen Kosten für den Unterhalt der Rhoneufer integriert, mit einer kantonalen Beteiligung von 70%.
- Seit 2021: Aufforderung an die Gemeinden, die Kosten für die Neophytenbekämpfung identifizieren/von den übrigen Kosten trennen zu können, damit die Bekämpfung beziffert und die nächsten Anstrengungen und Budgets geplant werden können.

DHWSR

- Präventive Bekämpfung vor Baubeginn und bis zu 5 Jahre nach Fertigstellung, gemäss den Baugenehmigungen.
- Zu beachten ist, dass die Bekämpfung bis 2 Jahre nach Bauende vom Finanzierungsfonds R3 übernommen wird, der vom BAFU subventioniert wird. Nach diesem Zeitpunkt wird sie in den laufenden Unterhalt überführt, ohne Subventionierung durch das BAFU.

DLW

Im Jahr 2021 wurden 15 Flächen aufgrund der Anwesenheit von Neophyten nicht in die Qualität II aufgenommen. Diese Flächen wurden nicht aus den Biodiversitätsförderflächen (BFF) herausgenommen, aber die Landwirte wurden über das Vorhandensein von Neophyten informiert. Wenn eine zweite, noch ausstehende Kontrolle bescheinigt, dass der Landwirt nichts zur Bekämpfung dieser Arten unternommen hat, werden diese Flächen aus der BFF gestrichen.